

Pastoraltheologischer Kurs

Studienhandbuch (Stand 04/2025)

Liebe Fernstudierende,
sehr geehrte Ausbildungsleiter und Ausbildungsleiterinnen,
sehr geehrte Mentoren und Mentorinnen,

Sie halten dieses Studienhandbuch in Händen, weil Sie den Pastoraltheologischen Kurs (= PK) von Theologie im Fernkurs studieren oder bei der praktischen Ausbildung der Fernstudierenden als Ausbildungsleitung einer (Erz-)Diözese oder als Mentor bzw. Mentorin mitwirken. Wir freuen uns über dieses Interesse bzw. die Bereitschaft, Menschen in ihrer Ausbildung zu begleiten!

Als Fernstudierende haben Sie sich dazu entschlossen, den PK mit dem Ziel zu belegen, in der Kirche einen pastoralen Dienst zu übernehmen. Der Kurs will Sie zur hauptberuflichen, nebenberuflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit im pastoralen Dienst der katholischen Kirche, z.B. als Gemeindefereferent und Gemeindefereferentin oder Ständiger Diakon qualifizieren. Aber auch wenn Sie Ihr freiwilliges Engagement in Kirche und Gesellschaft auf ein erweitertes, spezifisch pastoraltheologisches Fundament stellen wollen, ist der PK eine gute Wahl. Nicht zuletzt soll zugleich Ihr Wissen in Theologie und pastoraler Praxis erweitert und vertieft werden. Schließlich gehört es zum „Handwerkszeug“ aller pastoralen Tätigen, den christlichen Glauben, das theologische Wissen und die pastorale Praxis in ein kreatives, kritisches und fruchtbares Verhältnis miteinander setzen zu können.

Vielleicht kam Ihnen manches, was die Lehrbriefe (= LB) des Grund- und Aufbaukurses Theologie vermittelt haben, als bloße Theorie vor und Sie haben den Bezug zur Praxis vermisst. Wenn Sie nun den PK beginnen, werden Ihnen hier ebenso viele (pastoral-)theologische Inhalte in den PK-LB begegnen. Aber Sie werden auch die Erfahrung machen, dass in den PK-LB immer die Perspektive der Praxis inbegriffen ist.

Allen an der Ausbildung Beteiligten sei an dieser Stelle herzlich dafür gedankt, dass Sie diese Aufgabe übernehmen. Die Verantwortlichen in den (erz-)diözesanen Ausbildungsleitungen können als „Scharnier“ im Ausbildungsprozess verstanden werden: Sie sind Ausbildungsverantwortliche sowie Ansprechpersonen für alle am Ausbildungsprozess Beteiligten, d.h. für die Fernstudierenden, für die Mentoren und Mentorinnen sowie für die Verantwortlichen von Theologie im Fernkurs. Im Rahmen des Praktikums sind Mentoren und Mentorinnen zentrale Begleitpersonen für die Fernstudierenden. Sicherlich bedeutet die Übernahme dieser Aufgabe zusätzliche Mühe; es ist aber zu hoffen, dass am Ende auch ein persönlicher Gewinn für Sie steht.

Das Studienhandbuch stellt den regulären Studien- und Prüfungsverlauf sowie den Standard des Prüfungsverfahrens dar. Sofern in der jeweiligen (Erz-)Diözese zusätzliche Regelungen bestehen, werden die Fernstudierenden sowie die zuständigen Mentoren und Mentorinnen darüber in Kenntnis gesetzt.

Das Studienhandbuch des PK behandelt folgende Aspekte:

- Das **1. Kapitel** informiert über das **Fernstudium des PK im Allgemeinen** und erläutert dessen Voraussetzungen und Ziele.
- Das **2. Kapitel** geht auf die **Studienorganisation** unter besonderer Berücksichtigung des Studienmaterials sowie des studienbegleitenden Praktikums ein.
- Das **3. Kapitel** beschreibt die **Prüfungsorganisation**. Kernbestand des Prüfungswesens sind die Modulprüfungen, die während des gesamten Studiums im Blick zu behalten sind.
- Im **4. Kapitel** werden **Funktion und Aufgabe von Mentoren und Mentorinnen** erläutert.

Wir wünschen den Studierenden des PK und allen an der Ausbildung Beteiligten viel Freude und Erfolg und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit!

Ihr Team von Theologie im Fernkurs

Inhaltsverzeichnis

1 Pastoraltheologie studieren.....	5
1.1 Zulassungsvoraussetzungen.....	5
1.2 Qualifikationsziele.....	5
1.2.1 Kompetenzorientierung.....	5
1.2.2 Pastorale Handlungskompetenz als Kompetenzbündel.....	6
1.2.3 Einzelne Kompetenzbereiche für pastorales Handeln.....	6
1.2.4 Berufsfelder und Ehrenamt.....	7
1.3 Theologisches Studium und pastorale Praxis.....	7
2 Studienorganisation.....	8
2.1 Studienverlauf.....	8
2.2 Studienmaterial.....	9
2.2.1 Modulübersicht.....	9
2.2.2 Module und ihre Inhalte.....	9
2.2.2.1 Modul 1: Lebenssituationen.....	9
2.2.2.2 Modul 2: Orte der Seelsorge.....	10
2.2.2.3 Modul 3: Kompetentes Handeln.....	10
2.2.2.4 Modul 4: Pastoraltheologische Reflexion.....	11
2.3 Studienveranstaltungen.....	11
2.3.1 Studienwochenende.....	11
2.3.2 Studienwoche.....	12
2.4 Studienbegleitendes Praktikum.....	12
2.4.1 Formale Hinweise.....	12
2.4.1.1 Praktikumsdauer.....	12
2.4.1.2 Praktikumsort.....	12
2.4.1.3 Praktikumsbegleitung.....	13
2.4.2 Grundelemente der praktischen Ausbildung.....	13
2.4.2.1 Exemplarisches Lernen im Praktikum.....	13
2.4.2.2 Zum Begriff der pastoralen Handlungsfelder.....	13
2.4.2.3 Grunddimensionen kirchlichen Handelns als Verständnismodell.....	14
2.4.2.4 Methodischer Dreischritt „Sehen – Urteilen – Handeln“.....	14
2.4.2.5 Selbstkonzept – Situation – Auftrag.....	15
2.4.2.6 Rollen im Praktikum.....	15
2.4.2.7 Lerntagebuch.....	15
2.4.2.8 Regelmäßige Reflexionsgespräche.....	16
2.4.2.9 Abschlussgespräch.....	16
2.4.2.10 Abschlussbericht.....	16
2.4.3 Praktikumsverlauf.....	17
2.4.3.1 Startphase (ca. 1 Monat).....	17
2.4.3.2 Beobachtungsphase (ca. 3 Monate).....	17
2.4.3.3 Handlungsphase (ca. 4 Monate).....	17
2.4.3.4 Abschlussphase (ca. 1 Monat).....	18
2.5 eLernplattform.....	18
3 Prüfungsorganisation.....	18
3.1 Zulassung und Anmeldung zu Prüfungen.....	19
3.2 Modulprüfungen.....	19
3.2.1 Modulprüfung 1: Schriftliche Online-Prüfung.....	19

3.2.2 Modulprüfung 2: Schriftlicher Reflexionsbericht.....	20
3.2.3 Modulprüfung 3: Pastorale Aufgabe.....	21
3.2.3.1 Teilmodulprüfung 3.1: Schriftliche Ausarbeitung.....	22
3.2.3.2 Teilmodulprüfung 3.2: Praktische Durchführung.....	22
3.2.3.3 Teilmodulprüfung 3.3: Reflexionsgespräch.....	23
3.2.4 Modulprüfung 4: Mündliche Prüfung.....	23
3.3 Prüfungswiederholung.....	24
3.4 Zeugnis.....	24
4 Hinweise für Mentoren und Mentorinnen.....	24
4.1 Rollenverständnis.....	25
4.2 Grundsätze der Begleitung.....	25
4.2.1 Transparenz und Dialog.....	25
4.2.2 Form des Praktikums.....	26
4.2.3 Differenzierte Gesprächsformen.....	26
4.2.4 Informationsweitergabe.....	27
4.2.5 Beratung und Reflexion.....	27
4.2.6 Wahrnehmungsfehler.....	28
4.2.7 Pastoraler Beruf.....	28
4.3 Anregungen für die Praktikumsbeurteilung.....	29
5 Institutionelles Schutzkonzept von Theologie im Fernkurs.....	29

Anhang

Hinweise zur Modulprüfung 1

Hinweise zur Modulprüfung 3

Anregungen für die Praktikumsbeurteilung für Mentoren bzw. Mentorinnen

Vernetzung im Studium

Studien- und Prüfungsordnung Theologie im Fernkurs

1 Pastoraltheologie studieren

Das **1. Kapitel** (= Kap.) des Studienhandbuchs gibt einen **ersten Zugang zum Fernstudium** des PK.

- Zunächst werden die **Zulassungsvoraussetzungen** für das Studium des PK erläutert (**1.1**).
- Im Anschluss erfolgt die Darstellung der **Qualifikationsziele** des PK mit den damit verbundenen Kompetenzen und Berufsfeldern (**1.2**).
- Zum Schluss wird ein erster Blick auf den Ablauf der Ausbildung und auf das **Verhältnis von theologischem Studium und pastoraler Praxis** im PK geworfen (**1.3**).

1.1 Zulassungsvoraussetzungen

Der PK ist **Teil des Studiengangs Pastoraltheologie sowie des Gesamtstudiengangs Religionspädagogik und Pastoraltheologie**. Folgende Voraussetzungen gelten daher für die Zulassung zum PK bei Theologie im Fernkurs:

- Mitgliedschaft in der katholischen Kirche,
- mindestens mittlerer Bildungsabschluss,
- erfolgreicher Abschluss des Aufbaukurses Theologie oder gleichwertige theologische Studien- und Prüfungsleistungen, die von der Zentralen Prüfungskommission als solche festgestellt worden sind, und
- Zustimmung der (erz-)diözesanen Ausbildungsleitung durch Unterschrift auf dem Anmeldeformular des PK.

Über diese Zulassungsvoraussetzungen hinaus kann die jeweilige (erz-)diözesane Ausbildungsleitung zusätzliche Auflagen machen. Aus diesem Grund sollten die Fernstudierenden frühzeitig vor Beginn des PK mit den zuständigen Verantwortlichen in Kontakt treten und die zu erfüllenden Bedingungen klären. Beispielsweise kann ein Bericht über die bisherigen ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Pastoral die Motivation für das Studium des PK beleuchten; auch ein pastorales Vorpraktikum am Wohnort ist als zusätzliche Auflage für den Studieneinstieg im PK möglich.

Teilnehmenden im PK, die eine anderweitig erworbene theologische Vorbildung aufweisen und von der zuständigen (Erz-)Diözese zum Fernstudium zugelassen wurden, wird ein kurzer Überblick über das Lern- und Ausbildungsverfahren von Theologie im Fernkurs im Studienhandbuch Grundkurs Theologie und Aufbaukurs Theologie geboten. Das Studienhandbuch findet sich auf der Website von Theologie im Fernkurs.

1.2 Qualifikationsziele

Mit dem PK erhalten die Fernstudierenden eine Ausbildung, die auf eine pastorale Tätigkeit hingeeordnet ist. Dabei orientiert sich diese Ausbildung sowohl an den Erfordernissen der gegenwärtigen theologischen und humanwissenschaftlichen, v.a. soziologischen Wissenschaften als auch an der kirchlichen und diakonischen Praxis. Wenn die Studierenden den PK beginnen, zeigen sie, dass sie daran interessiert sind, **nicht nur ihren eigenen theologischen Kenntnisstand zu erweitern, sondern ihn auch in der pastoralen Praxis professionell umzusetzen.** Das den PK leitende Ausbildungsziel lässt sich so umschreiben: **Kompetenzerwerb für eine vom Glauben getragene und fachlich fundierte pastorale Tätigkeit.**

1.2.1 Kompetenzorientierung

Der PK orientiert sich an den Erkenntnissen, die gegenwärtig in allen Bildungsbereichen (Schule, Hochschule, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung) mit dem Begriff der „**Kompetenzentwicklung**“

bezeichnet werden. Während mit „Qualifikation“ nachweisbare Kenntnisse und Fertigkeiten gemeint sind, die in der Regel durch eine Prüfung und ein Zertifikat dokumentiert werden, hat „Kompetenz“ eine umfassendere Bedeutung. Eine Qualifikation bescheinigt die Lösung von Aufgabenstellungen; diese Aufgabenstellungen müssen vorher möglichst präzise beschrieben werden, um gemessen werden zu können. **Kompetenz richtet den Blick stärker auf die handelnde Person und ihr Potenzial, indem Wissen, Fertigkeit und Einstellung eine Einheit bilden.** Der Perspektivwechsel von Qualifikation zu Kompetenz folgt der Erkenntnis, dass Selbstorganisation und problemlösendes Denken in sich ständig verändernden Situationen immer wichtiger werden im Vergleich zu wiederholbarem Routinehandeln.

Im Bereich von Prüfungen wird der Qualifikationsbegriff nach wie vor eine Rolle spielen, weil hier klaren Kriterien der Messbarkeit gefolgt werden muss. Auch steht es einer Bildungseinrichtung wie Theologie im Fernkurs nicht zu, Haltung und Motivation von Kandidatinnen und Kandidaten zu beurteilen. Für die Eignungsfeststellung durch Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberinnen und Organisationen, die Beauftragungen zur Mitarbeit erteilen, hat der Dreiklang von Wissen, Können und Wollen jedoch eine wichtige Bedeutung. So bringt jemand, der aus eigenem Antrieb ein Fernstudium beginnt und in der Lage ist, sein Studium eigenständig zu organisieren, bereits eine wichtige Kompetenz ein.

Ein wichtiges Merkmal für die Kompetenzorientierung im PK ist die **Verknüpfung von Theorie- und Praxisteilen**. Das Praktikum bietet die Möglichkeit, aus dem erworbenen Wissen Wahrnehmungskriterien für die Praxis zu entwickeln sowie die im Beobachten und Handeln aufgedeckten Fragen zu einer Erweiterung des eigenen Theologieverständnisses und der eigenen Handlungsmotivation zu nutzen.

1.2.2 Pastorale Handlungskompetenz als Kompetenzbündel

Wenn von professionellem Handeln in der Pastoral die Rede ist, lässt sich von einer einzigen Kompetenz sprechen, die sich auf die Anforderung insgesamt bezieht. Wenn davon die Rede ist, dass jemand „kompetent“ ist, dann weiß jeder und jede, was gemeint ist. Zugleich ist klar, **dass diese Handlungskompetenz sich aus einer Kombination aus einzelnen Kompetenzen zusammensetzt.** Das Verständnis von Kompetenz als lösungsorientiertes Potenzial eines Menschen lässt nicht zu, einen detaillierten Katalog zu definieren, den jeder Mensch in gleichem Maß erfüllen muss, um als handlungskompetent zu gelten. **Das Bündel aus Kompetenzen setzt sich jeweils individuell unterschiedlich zusammen. Ebenso sind die Wege des Kompetenzerwerbs sehr differenziert.** Die Quellen heißen z.B. Ausbildung, Lebenserfahrung, Berufserfahrung, Hobby, Ehrenamt, Leidenschaft und Talent.

1.2.3 Einzelne Kompetenzbereiche für pastorales Handeln

Bei aller Komplexität und Individualität lassen sich dennoch wesentliche Kompetenzbereiche und Einzelkompetenzen benennen, deren Erwerb im Mittelpunkt einer pastoralen Ausbildung stehen sollte. **So sind zum einen für das pastorale Tun theologische Kompetenzen gefragt:** Darunter wird die Fähigkeit verstanden, sich sachkundig zu machen und einen Standpunkt fachlich begründet zu vertreten, Problemstellungen in Praxis oder Theorie mit unterschiedlichen theologischen Erkenntnissen zu verknüpfen und über subjektive Überzeugungen hinaus nachvollziehbare Begründungen für pastorales Handeln zu formulieren. Diese Fachkenntnis wird den Fernstudierenden durch die Module vermittelt (PK-LB M 1.1-4.6).

Zum anderen sind für das pastorale Tun der Erwerb von Kompetenzen für professionelles pastorales Handeln bedeutsam (PK-LB M 3.1). Um in der Pastoral professionell handeln zu können, müssen die Studierenden des PK unterschiedliche Kompetenzen entwickeln:

- **Sozial-diakonische Kompetenzen:** Fähigkeit, die Welt durch soziale, karitative und auch politische Arbeit ein Stück menschlicher und lebenswerter zu machen sowie für die eigenen Beweggründe und Bedürfnisse der anderen sensibel zu werden (PK-LB M 3.2).

- **Didaktisch-methodische Kompetenzen:** Fähigkeit, Sachverhalte zielgruppengerecht aufbereitet und verständlich zu vermitteln, situationsgerechte Ziele zu bestimmen und die für das Erreichen der Ziele notwendigen Schritte zu entwickeln und zu steuern (PK-LB M 3.3).
- **Personal-seelsorgliche Kompetenzen:** Fähigkeit, als Seelsorger und Seelsorgerin selbstreflektiert und wirksam in der Pastoral agieren zu können und Beziehungen bewusst zu gestalten; dazu zählen personale, fachliche, soziale und spirituelle Faktoren (PK-LB M 3.4).
- **Spirituelle Kompetenzen:** Fähigkeit, über die eigenen spirituellen Haltungen und Praktiken zu reflektieren sowie den persönlichen Glauben im Zusammenspiel von Lebensentwicklung, biblischer Offenbarung und kirchlicher Lehre zu entfalten und anderen Menschen Wege dorthin zu eröffnen (PK-LB M 3.5).
- **Organisationale Kompetenzen:** Fähigkeit, eine Infrastruktur für religiöse Selbstbestimmung in einer pluralisierten Moderne herzustellen, die für das Arbeiten in der Kirche als Organisation förderlich ist (PK-LB M 3.6).

Dass diese Zusammenstellung nicht abgeschlossen ist, versteht sich aus dem oben beschriebenen Zusammenhang. So wäre z.B. noch die **Einübung und Vertiefung von (pastoral-)theologischer Sprachfähigkeit** zu nennen. Ebenso der **Erwerb eines methodischen Repertoires**, um in vielfältigen Herausforderungen angemessen agieren zu können.

1.2.4 Berufsfelder und Ehrenamt

Bei erfolgreichem Abschluss befähigt der PK zu einer haupt-, nebenberuflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit im pastoralen Dienst. Das Studium des PK ist Teil der Ausbildung zum **Beruf des Gemeindefreferenten und der Gemeindefreferentin oder für das Ständige Diakonat**. Überdies ist damit eine fundiert gestaltete **ehrenamtliche Tätigkeit in der katholischen Kirche** möglich.

Aus der erfolgreichen Teilnahme am PK ergibt sich kein Rechtsanspruch auf eine Anstellung. Die (erz-)diözesane Ausbildungsleitung kann hier zusätzliche Auflagen machen.

1.3 Theologisches Studium und pastorale Praxis

Der PK bietet den Fernstudierenden eine Ausbildung, die sich an den zentralen praktisch-theologischen Grundfragen und Erkenntnissen der Gegenwart orientiert. Wie schon im Grundkurs Theologie und im Aufbaukurs Theologie findet der PK **im Rahmen eines theologischen Fernstudiums** statt.

Ein Fernstudium bedeutet, dass die Studierenden **im Selbststudium die Studienmaterialien** erarbeiten und die (pastoral-)theologischen Inhalte erschließen. Ein zentraler Bestandteil des PK ist schließlich das **studienbegleitende Praktikum**.

Bereits während des Studiums wird die Fähigkeit trainiert, **Theologie und pastorale Praxis miteinander in Beziehung zu setzen und die Praxis mit Hilfe der Theologie zu reflektieren**.

- Es geht beim Studium nicht darum, theoretische Konzepte an eine bestimmte Praxis heranzutragen und diese entsprechend zu gestalten. Vielmehr sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, **ihr praktisches Tun vor der Theologie als Glaubenswissenschaft rechtfertigen zu können, Theologie neu zu begreifen und zu lernen sowie deren Weiterentwicklung anzustoßen – umgekehrt sollte die Theologie das praktische Tun der Studierenden erweitern und kritisch leiten**.
- Das Wissen um den eigenen Glauben kann die Studierenden dazu befähigen, im Sinn von 1 Petr 3,15: „**Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die euch erfüllt**“. In diesem Sinn beziehen sich Pastoraltheologie und pastorale Praxis aufeinander.

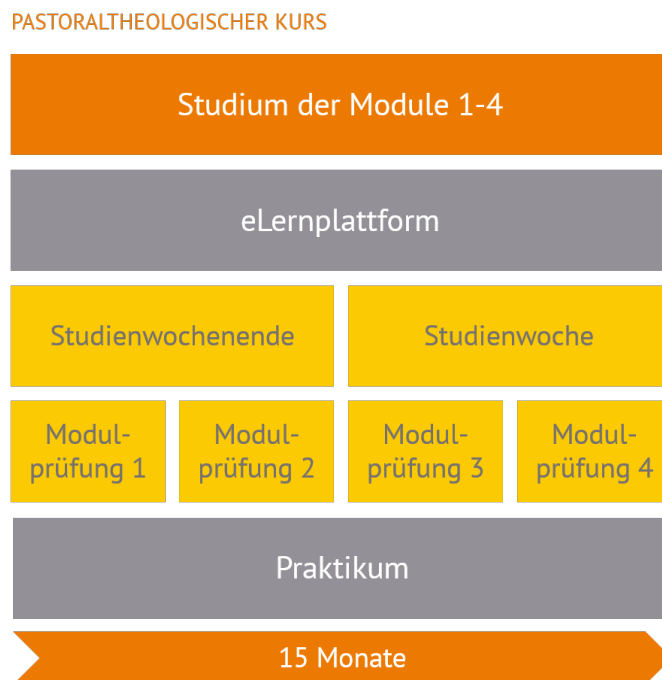
Konstitutiv für das Studium ist es, **an konkreten pastoralen Orten zu lernen** und dort auch unter professioneller Begleitung **verantwortlich mitzuwirken**. Somit ist eine fundierte Ausbildung in **pastoralen Handlungsfeldern** (vgl. Kap. 2.4.2) – z.B. **Sakramentenpastoral, Kinder- und Jugendpastoral, Altenpastoral, Erwachsenenbildung, Gottesdienst oder die Arbeit mit Migranten bzw. Migrantinnen** – unverzichtbar.

2 Studienorganisation

Das **2. Kap.** des Studienhandbuchs beschreibt die **Studienelemente** des PK und die daraus folgende Organisation des Studiums. Unter Berücksichtigung der Workloadberechnung nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (= ECTS) entspricht das Studium des PK 55 ECTS-Punkten.

- Der **Studienverlauf** gibt hierzu einen ersten Einblick in die Studienorganisation im PK (**2.1**).
- Danach werden die **Studienmaterialien** formal und inhaltlich vorgestellt (**2.2**).
- Daran schließt sich eine ausführlichere Beschreibung der **Studienveranstaltungen** (**2.3**) an.
- Das **studienbegleitende Praktikum** wird anschließend vorgestellt (**2.4**).
- Mit der Vorstellung der Studienbegleitung auf der **eLernplattform** schließt das Kap. (**2.5**).

Die Grafik bietet einen Überblick über Verlauf und Studienelemente



2.1 Studienverlauf

Der Studienverlauf des PK ist grundsätzlich auf **15 Monate** ausgerichtet. Die Studiendauer beträgt maximal fünf Jahre. Es besteht die Möglichkeit, sich für den PK zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober anzumelden. Im Anschluss an diese Einschreibungstermine erhalten die Fernstudierenden die LB und den Zugang zum PK auf der eLernplattform von Theologie im Fernkurs. Idealerweise erfolgt die **Anmeldung zum Aprileinstieg** und die letzte Modulprüfung im darauffolgenden Sommer (Juni). Das **studienbegleitende Praktikum geht in der Regel über 9 Monate** und liegt in der Verantwortung der jeweiligen (erz-)diözesanen Ausbildungsleitung. Die Modulprüfungen sind in den Gesamtprozess integriert und finden in praktischer, schriftlicher und mündlicher Form statt.

Ein Fernstudium gibt Raum für das selbstorganisierte Lernen, das auch **Bewegungsfreiheit für die zeitliche Planung des Studiums** lässt. Wenn für den PK eine Zeitleiste vorgelegt wird, dann soll damit vermittelt werden,

- welche **zeitlichen Eckdaten** innerhalb von 15 Monaten den Studienverlauf bestimmen,
- welche **Abfolge** in etwa einzuhalten ist und
- **wie viel Zeit anzusetzen ist**, auch wenn im Einzelfall dieser Rahmen verändert werden kann; dabei kann die Beratung mit dem Mentor und der Mentorin, mit der (erz-)diözesanen Ausbildungsleitung oder mit Theologie im Fernkurs Entscheidungshilfen geben.

2.2 Studienmaterial

Das Kernelement des Studienmaterials sind **vier Module**, d.h. vier Lerneinheiten des PK. Diesen Modulen werden insgesamt **24 PK-LB** zugeordnet. Die **selbstständige Erarbeitung der Lerninhalte** liegt in der Verantwortung der Fernstudierenden. Theologie im Fernkurs empfiehlt eine **durchdachte Zeitplanung für das Studium der PK-LB**; so bietet es sich an, zwei bis drei PK-LB pro Monat zu bearbeiten. Es zeigt sich, dass eine **frühzeitige Auseinandersetzung mit den Inhalten** für die pastorale Praxis besonders wertvoll ist. Ferner hat sich das Studieren der PK-LB in Gruppen bzw. mit Betreuungspersonen bewährt und stellt neben der Vertiefung der Lerninhalte eine gelungene Prüfungsvorbereitung dar.

2.2.1 Modulübersicht

Der PK besteht aus vier Modulen, die **jeweils einen expliziten inhaltlichen Fokus** haben und **auf Kompetenzentwicklung hin ausgerichtet** sind.



2.2.2 Module und ihre Inhalte

Jedes Modul mit den darin enthaltenen PK-LB stellt **eine in sich abgeschlossene Lerneinheit** dar, d.h. jedes Modul führt auf ein Kompetenzprofil hin.

2.2.2.1 Modul 1: Lebenssituationen

Inhalte: Ausgehend von den Erfahrungen der Fernstudierenden erschließt das Modul die menschlichen Lebenssituationen und deren Rahmenbedingungen für die Tätigkeit in der Pastoral. Es werden grundlegende Einsichten in die Bedeutung von Lebensbiografien und in exemplarische pastorale Handlungsfelder vermittelt.

Anhand folgender sechs LB werden die genannten Inhalte den Studierenden nähergebracht:

- PK-LB M 1.1** Sakramentenpastoral (Prof. Dr. Johannes Först)
- PK-LB M 1.2** Beziehung leben – in Partnerschaft, Ehe, Familie und anderen Lebensformen (Prof. Dr. Manfred Belok)
- PK-LB M 1.3** Jugendpastoral (Prof. Dr. Hildegard Wustmans)
- PK-LB M 1.4** Heilsame Seelsorge in Lebenskrisen (Prof. Dr. Christoph Jacobs)
- PK-LB M 1.5** Pastoral mit alten und für hochbetagte Menschen (Prof. Dr. Martin Lörsch)
- PK-LB M 1.6** Kirchliche Erwachsenenbildung (Prof. Dr. Ute Leimgruber)

Kompetenzprofil: Fernstudierende erkennen die Vielfalt pastoraler Handlungsfelder, sie begreifen unterschiedliche Situationen in der Pastoral und entwickeln ein Gespür für die Bedingtheiten und die Kriterien pastoraler Arbeit.

2.2.2.2 Modul 2: Orte der Seelsorge

Inhalte: Das Modul thematisiert historische Konzeptionen und aktuelle Modelle zu den Orten der Seelsorge. Neben der Orts- und Weltkirche werden auch die Land- und Stadtpastoral sowie die Medien zur Analyse pastoraler Wirkorte herangezogen.

Anhand folgender sechs LB werden die genannten Inhalte den Studierenden nähergebracht:

- PK-LB M 2.1** Orte und Räume (Prof. Dr. Dr. Hans-Joachim Sander)
- PK-LB M 2.2** Alte und neue Formen der Kirche vor Ort (Prof. Dr. Bernhard Spielberg)
- PK-LB M 2.3** Weltkirchliche Pastoral (Dr. Michael Meyer)
- PK-LB M 2.4** Katholische Kirche und Medien (Prof. Dr. Wolfgang Beck)
- PK-LB M 2.5** Land- und Stadtpastoral (Prof. Dr. Martina Bär)
- PK-LB M 2.6** Feiern im Rhythmus des liturgischen Jahres (Prof. Dr. Jürgen Bärsch)

Kompetenzprofil: Fernstudierende begreifen die geschichtlichen Entwicklungen, die heutigen Gestaltungsmöglichkeiten und Herausforderungen der pastoralen Orte; sie identifizieren die Hintergründe für Unterschiede in den pastoralen Handlungsfeldern und erwerben eine daraus erwachsene grundlegende Analyse- und Handlungskompetenz für ihr eigenes pastorales Handeln in der Seelsorge.

2.2.2.3 Modul 3: Kompetentes Handeln

Inhalte: Das Modul nimmt die Kompetenzen der pastoral Handelnden in den Blick – kirchenrechtlich und rollenspezifisch ebenso wie personell und institutionell – und steht dabei in enger Verbindung zur Praktikumsphase.

Anhand folgender sechs LB werden die genannten Inhalte den Studierenden nähergebracht:

- PK-LB M 3.1** Kompetenzen für professionelles pastorales Handeln (Dr. Tobias Kläden)
- PK-LB M 3.2** Sozial-diakonische Kompetenzen (Prof. Dr. Gerhard Kruij)
- PK-LB M 3.3** Didaktisch-methodische Kompetenzen (Prof. Dr. Claudia Gärtner)
- PK-LB M 3.4** Personal-seelsorgliche Kompetenzen (Dr. Martin Pott)
- PK-LB M 3.5** Spirituelle Kompetenzen (Prof. Dr. Katharina Karl)
- PK-LB M 3.6** Organisationale Kompetenzen (Prof. Dr. Matthias Sellmann)

Kompetenzprofil: Fernstudierende lernen die unterschiedlichen Kompetenzanforderungen für pastoral Handelnde kennen und reflektieren diese für ihr eigenes Selbstverständnis, um in der Pastoral sachgemäß handlungsfähig zu werden.

2.2.2.4 Modul 4: Pastoraltheologische Reflexion

Inhalte: Das Modul behandelt die erkenntnistheoretischen Grundlagen der Pastoraltheologie. Gegenwärtige pastoraltheologische Themenfelder spielen hierbei ebenso eine Rolle wie grundlegende Methoden der Praktischen Theologie.

Anhand folgender sechs LB werden die genannten Inhalte den Studierenden nähergebracht:

- PK-LB M 4.1** Grundlegung des Pastoralbegriffs (Prof. Dr. Norbert Mette)
- PK-LB M 4.2** Missionarisch Kirche sein (Dr. Hubertus Schönemann)
- PK-LB M 4.3** Diversität und die Frage nach Gerechtigkeit (Prof. Dr. Mirja Kutzer, Prof. Dr. Annegret Reese-Schnitker)
- PK-LB M 4.4** Diakonische Pastoral (Prof. Dr. Herbert Haslinger)
- PK-LB M 4.5** Was ist Pastoraltheologie? (Prof. Dr. Reinhard Feiter)
- PK-LB M 4.6** Methodische Zugänge in der Praktischen Theologie (Prof. Dr. Stephanie Klein)

Kompetenzprofil: Fernstudierende eignen sich zeitgemäße pastoraltheologische Konzepte und Fragestellungen an, entwickeln ein analytisches Vermögen für Chancen und Herausforderungen in der Pastoral und werden zu einem reflektierten Umgang mit ihnen befähigt.

2.3 Studienveranstaltungen

Im Juli findet das „**Willkommen!-Webinar**“ für alle Fernstudierenden im Pastoraltheologischen Kurs und im Religionspädagogischen Kurs gemeinsam statt. Die Anmeldung erfolgt über die eLernplattform.

Im Fernstudium sind neben dem Selbststudium der PK-LB besonders die persönliche Begegnung mit anderen Fernstudierenden und der fachliche Austausch mit ihnen sowie den Dozenten und Dozentinnen wichtig. Aus diesem Grund bietet Theologie im Fernkurs zwei Studienveranstaltungen an.

Diese Veranstaltungen dienen der kritischen Reflexion pastoraler Erfahrungen, dem Kennenlernen verschiedener Methoden und der vertieften Arbeit an Kompetenzen für professionelles pastorales Handeln. Dabei sind die Studienveranstaltungen eng mit der Erarbeitung der Module verbunden und zugleich auf die praktische Ausbildung bezogen.

Die Teilnahme an beiden Studienveranstaltungen ist Voraussetzung für die Modulprüfung 4 (vgl. Kap. 3.1).

2.3.1 Studienwochenende

Das Studienwochenende „Einführung in die Pastoraltheologie“ (9 Stunden Arbeitszeit an 3 Tagen) soll in der Anfangsphase der (praktischen) Ausbildung angesiedelt sein. Die Veranstaltung dient v.a. dazu, erste Zugänge zu pastoraltheologischem Denken zu erschließen. Schwerpunktmäßig werden dabei **gesellschaftliche und kirchliche Bedingungen pastoralen Handelns in der Gegenwart sowie Entwicklungen und Grundlagen der konkreten Ausgestaltung von Kirche vor Ort** behandelt.

Die Inhalte sind **an den praktischen Erfahrungen der Fernstudierenden in der konkreten pastoralen Praxis** orientiert. Die Studierenden lernen dabei, ihre bisherigen Erfahrungen mit Kirche und Pastoral zu reflektieren und sie mit Erkenntnissen der Humanwissenschaften sowie in der Auseinandersetzung mit den „Zeichen der Zeit“ in Beziehung zu setzen.

Die Inhalte des Moduls 1 werden beim Studienwochenende vorausgesetzt. Diese bilden die Grundlage für die Reflexion konkreter Handlungsfelder in der Pastoral.

2.3.2 Studienwoche

Die Studienwoche (mit 24 Stunden Arbeitszeit an 5 Tagen) soll in der Mitte der (praktischen) Ausbildung angesiedelt sein. Der Themenschwerpunkt lautet „Professionell handeln in der Pastoral“. In dieser Zeit befinden sich die Fernstudierenden in der Regel in ihrem Praktikum. **Inhalte sind kirchliche Orte, ihre Handlungsträger und Handlungsträgerinnen sowie die Anforderungen an eine zeitgemäße Pastoral.** Daneben werden sich die Studierenden mit ihrer **eigenen Rolle** als pastoral Handelnde – hauptberuflich, nebenberuflich oder ehrenamtlich – beschäftigen. Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt der Studienwoche ist die **diakonische Pastoral**, denn ein Wesensmerkmal allen kirchlichen Handelns ist die Diakonie, die alle pastoralen Handlungsfelder prägen sollte.

Während der Studienwoche sollen die genannten Inhalte in Bezug zu den ganz konkreten pastoralen Tätigkeiten der Studierenden reflektiert und diskutiert werden. Die Studienwoche hat den Charakter eines **Werkstattseminars**, d.h. interaktive Elemente und kollegiale Beratung sollen sich abwechseln.

Zentrale Inhalte der Studienwoche sind v.a. den **LB der Module 2 und 3** zu entnehmen, die als Basis für professionelles Handeln in der Pastoral dienen sollen.

2.4 Studienbegleitendes Praktikum

Ein weiterer zentraler Bestandteil des Studiums ist das Praktikum. Wie pastorale Handlungsfelder aussehen, ist schon vielen Fernstudierenden vertraut, denn ihr Leben in pastoralen Lebensformen ließ sie zugleich miterleben, vor welchen Aufgabenbereichen und Herausforderungen die Seelsorge gegenwärtig steht. Darüber hinaus werden die Studierenden der Praxis aber auch mit einer gewissen Unsicherheit gegenüberstehen, weil sie nun selbst **zu professionell Handelnden in der Pastoral** werden sollen und sich dabei auch den prüfenden Blicken anderer aussetzen müssen.

2.4.1 Formale Hinweise

Im Rahmen des studienbegleitenden Praktikums ist grundsätzlich zu beachten:

Organisation und Durchführung des Praktikums liegen in der Verantwortung der (Erz-)Diözese. Mit der zuständigen Ausbildungsleitung sind die detaillierten Regularien des Praktikums im Vorfeld abzusprechen. Die (Erz-)Diözese kann zusätzliche Auflagen machen.

2.4.1.1 Praktikumsdauer

Das Praktikum des PK ist in der Regel in **neun Monaten** abzuleisten und umfasst mindestens **150 Stunden** praktischer pastoraler Ausbildung. Die Praktikumsdauer von neun Monaten kann nur in Ausnahmefällen unterschritten werden. Das Praktikum hat jedoch mindestens sechs Monate zu dauern, um zu gewährleisten, dass vertiefte Einblicke in pastorale Handlungsfelder gewonnen werden können.

2.4.1.2 Praktikumsort

Wenn eine hauptamtliche Tätigkeit angestrebt wird, kann das Praktikum in der Regel **nicht am Wohnort der Fernstudierenden** absolviert werden. Für einen Wechsel in ein neues pastorales Arbeitsumfeld als Praktikumsort sprechen gute Gründe:

- Als Unbekannter und Unbekannte an der Praktikumsstelle können die Studierenden **unvoreingenommener den Gemeindemitgliedern begegnen**, so wie ihnen auch unvoreingenommener begegnet werden kann.
- Es **weitet den Horizont**, wenn die eigenen eingefahrenen Bahnen verlassen und neue Sichtweisen entdeckt werden können.
- Einem anderen Seelsorgeteam zu begegnen, heißt zugleich: **neue Persönlichkeiten mit je eigenen Fähigkeiten kennenzulernen**, andere Konstellationen in der Aufteilung der Verantwortungsbereiche der Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen vor sich zu haben und so die eigenen Kenntnisse und Fertigkeiten auszuweiten.

Das Praktikum im PK sollte in **größeren pastoralen Strukturen** – wie sie in der jeweiligen (Erz-)Diözese gegeben sind – abgeleistet werden, da die Fernstudierenden dort das ganze Spektrum gemeindlichen Lebens erfahren können (u.a. in der Begegnung mit allen Altersschichten, Berufsgruppen, Lebenssituationen und pastoralen Einrichtungen). Allerdings ist das Praktikum in einer Personalgemeinde (z.B. Krankenhausgemeinde) oder einem übergemeindlichen pastoralen Feld (z.B. Cityseelsorge) nicht ausgeschlossen.

2.4.1.3 Praktikumsbegleitung

Das Praktikum wird durch **einen Mentor bzw. eine Mentorin** begleitet, der bzw. die in der Regel eine pastorale Tätigkeit am Praktikumsort innehat und die Studierenden als erfahrene Begleitperson im Praktikum unterstützt. Die (erz-)diözesane Ausbildungsleitung vermittelt diese Begleitung.

2.4.2 Grundelemente der praktischen Ausbildung

Das studienbegleitende Praktikum soll über eine reine Hospitation hinaus die Fernstudierenden befähigen, **selbst praktische Erfahrungen zu sammeln**. Es soll durch tiefere Einblicke in verschiedene pastorale Handlungsfelder **sowohl die Wahrnehmung schulen als auch die Erweiterung von Kompetenzen ermöglichen**, die in der Seelsorge erforderlich sind. Das Praktikum soll überdies den Studierenden den Raum bieten, ihr eigenes Handeln besser verstehen zu lernen sowie Steuerungsmöglichkeiten für die Gestaltung von gelingender Begegnung auszuprobieren.

2.4.2.1 Exemplarisches Lernen im Praktikum

Schon vor dem Hintergrund, dass es in der Seelsorge keine Vollständigkeit geben kann, **ist es im Praktikum nicht erforderlich, einen Gesamtüberblick über alle Handlungsfelder und Tätigkeiten zu erhalten**. V.a. jedoch aus den Erkenntnissen der Kompetenzorientierung ergibt sich der Grundsatz des exemplarischen Lernens. Kompetenzen können in je unterschiedlichen Situationen erworben und auf andere Bereiche übertragen werden. Entscheidend für das Lernen ist deshalb nicht die Quantität der erlebten Begegnungen, sondern die Qualität, mit der diese gestaltet und reflektiert werden. Wichtig ist, dass die Fernstudierenden mit ihrem Mentor bzw. ihrer Mentorin **zu Beginn des Praktikums festlegen, was sie lernen möchten und wo dafür der beste Lernort ist**. Bei dieser Planung sind die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

2.4.2.2 Zum Begriff der pastoralen Handlungsfelder

Wer sich mit Kirche und Seelsorge beschäftigt, muss sich von der Vorstellung lösen, dass es eine „flächendeckende“ oder gar vollständige Seelsorge geben könnte. Dass jeder Quadratmeter in Deutschland kirchenrechtlich einer Pfarrei zugeordnet ist, ist zwar eine Tatsache. Was aber seelsorg-

lich sinnvoll, notwendig und leistbar ist, steht auf einem anderen Blatt. Indem verschiedene Handlungsfelder benannt werden, soll die **Bandbreite verschiedener Wirkungsmöglichkeiten** in den Blick kommen.

Um die Bedeutung von Handlungsfeldern für die Pastoral richtig einschätzen zu können, hilft ein Blick auf den Grundauftrag der Kirche, der in „Lumen gentium“ (= LG) beschrieben ist: Die Kirche ist „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (LG 1).¹ Damit die Kirche dieser Aufgabe gerecht werden kann, bedarf es einer **ständigen Überprüfung ihres Handelns und einer Orientierung an den „Zeichen der Zeit“**. In der Entwicklung der Kirche durch die Zeit geschieht es ständig, dass pastorale Handlungsfelder sich verändern, teilweise verschwinden und dafür neue entstehen. Insofern ist es nicht möglich, diese Handlungsfelder eindeutig zu definieren. **Die Rede von Handlungsfeldern dient der Strukturierung des pastoralen Handelns und ist eine Hilfe bei der Planung der pastoralen Arbeit.** Mit der Zuordnung von Tätigkeiten zu bestimmten Handlungsfeldern ist flexibel umzugehen.

So gehört ein Vorbereitungskreis für Familiengottesdienste unbestritten zu einem breiten Handlungsfeld, das „Gottesdienstvorbereitung“ genannt werden kann. Genauso wäre aber auch eine Zuordnung zu „Familienpastoral“ zu begründen. Oder beim Blick auf eine Gruppe von Ministranten und Ministrantinnen, die den „liturgischen Diensten“ zugeordnet werden kann, würden viele die Messdienerarbeit lieber als „Jugendpastoral“ bezeichnen.

2.4.2.3 Grunddimensionen kirchlichen Handelns als Verständnismodell

Während Handlungsfelder einer groben Orientierung in der konkreten Praxis dienen, bietet das Modell der Grunddimensionen bzw. Grundvollzüge eine Verständnishilfe, was kirchliches Handeln in seinem Kern ausmacht. Diese Grunddimensionen heißen **Martyria** bzw. Verkündigung, **Leiturgia**, **Diakonia** und **Koinonia** bzw. Gemeinschaft. **Die Grunddimensionen sind nicht isoliert voneinander zu sehen, sondern sind vielfach ineinander verwoben. In jedem Handlungsfeld sollten idealerweise alle vier Grunddimensionen aufscheinen.** Für die Reflexion der Praxis ist es eine gute Übung, ein einzelnes Handlungsfeld auf die unterschiedlichen Aspekte hin zu untersuchen.

Am Beispiel der Erstkommunionvorbereitung kann geprüft werden:

- Gibt es unter dem Aspekt der Diakonie z.B. soziale oder wirtschaftliche Hürden, die die Teilnahme erschweren oder verhindern?
- Wie viel Wert wird auf eine situations- und teilnehmendenbezogene Verkündigung gelegt?
- Welche liturgischen Formen werden gewählt?
- Ist das Bemühen um Vergemeinschaftung zeitgemäß und einladend?

Das Modell der vier kirchlichen Grunddimensionen bzw. Grundvollzüge wird ausführlich im PK-LB M 4.1 „Grundlegung des Pastoralbegriffs“ und im PK-LB M 4.4 „Diakonische Pastoral“ behandelt.

2.4.2.4 Methodischer Dreischritt „Sehen – Urteilen – Handeln“

Das Praktikum bietet eine Einübungsmöglichkeit in die Methode „Sehen – Urteilen – Handeln“. Dieser weithin bekannte Dreischritt muss in der Praxis **um einen vierten Schritt ergänzt werden: die Reflexion des Handelns**, die zu einem Neu-Sehen und dann zu einem veränderten Handeln führt. Für ein situationsgerechtes Handeln kann es keine allgemein gültigen Rezepte geben. **Wichtig ist: Die Studierenden sollten keine Angst vor Fehlern haben, sondern so oft wie möglich üben. Versuch und Irrtum ermöglichen neue Handlungsstrategien.**

Der methodische Dreischritt „Sehen – Urteilen – Handeln“ ist auch im PK-LB M 4.6 „Methodische Zugänge in der Praktischen Theologie“ erläutert.

¹ Dogmatische Konstitution über die Kirche „Lumen Gentium“ (= LG), in: K. Rahner/H. Vorgrimter (Hg.), Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums, Freiburg i. Br. (Herder) 35. Gesamtaufl. 2008, 105-200.

2.4.2.5 Selbstkonzept – Situation – Auftrag

Beim pastoralen Handeln sollte immer auch die eigene Person in den Blick genommen werden sowie die Situation, in der das Handeln sich vollzieht, weil pastorale Vollzüge im Dialog geschehen. Dabei kann es notwendig werden, eigene Bedürfnisse zurückzustellen. Dennoch sollten die eigenen Motive, die Beziehung zur Sache und zu den Personen immer bewusst bleiben. Den Rahmen allen pastoralen Handelns bildet der kirchliche Auftrag, in dem sich die Botschaft und die Sendung Jesu konkretisieren. Dieser Auftrag vollzieht sich in den vier kirchlichen Grunddimensionen. **Pastorales Handeln bewegt sich also immer im Spannungsfeld von persönlichen Interessen und Prägungen, Erfordernissen der Situation und dem kirchlichen Auftrag.** Fruchtbar wird Seelsorge nur dort, wo diese drei Perspektiven in eine Balance gebracht werden.

2.4.2.6 Rollen im Praktikum

Verschiedene Personen und Institutionen sind am Praktikum im PK beteiligt und übernehmen unterschiedliche Rollen und Aufgaben:

- **Praktikant bzw. Praktikantin:** Die Fernstudierenden sind als Praktikant und Praktikantin wesentlich für die **eigene Lernorganisation in der pastoralen Praxis** verantwortlich. Aufgaben werden im Kontakt mit dem Mentor bzw. der Mentorin eigenständig bearbeitet und Prüfungsleistungen an die (erz-)diözesane Ausbildungsleitung übermittelt. Ebenso ist die Organisation des persönlichen Lernprozesses weitgehend selbstständig zu leisten.
- **(Erz-)diözesane Ausbildungsleitung:** Die (erz-)diözesanen Ausbildungsleiter und -leiterinnen sind die **primären Ansprechpersonen für die praktische Ausbildung**. Ferner sind sie für die Abnahme der Modulprüfungen 2 und 3 verantwortlich (vgl. Kap. 3.2). Den Studierenden vermitteln sie einen Praktikumsplatz und beauftragen einen Mentor bzw. eine Mentorin. Überdies sind sie bei der Suche nach einer geistlichen Begleitung für die Studierenden behilflich.
- **Mentor bzw. Mentorin:** An der Praktikumsstelle steht ein Mentor bzw. eine Mentorin zur Verfügung, der bzw. die die Studierenden **im Praktikum begleitet**. Am Ende des Praktikums ist vorgesehen, dass der Mentor bzw. die Mentorin eine Beurteilung des Praktikums erstellt und diese an die Ausbildungsverantwortlichen der (Erz-)Diözese sendet (vgl. auch die ausführlichen Hinweise in Kap. 4).
- **Geistliche Begleitung:** Geistliche Begleiter und Begleiterinnen gewährleisten eine **Bearbeitung der Erfahrungen unter spirituellen Gesichtspunkten**. Sie begleiten den geistlichen Lernprozess der Studierenden, der für die Ausübung einer verantwortlichen Aufgabe in der Pastoral notwendig ist. Geistliche Begleiter und Begleiterinnen werden nicht zur Beurteilung herangezogen, sollten aber bestätigen, ob ein geistlicher Begleitungsprozess stattgefunden hat.

Näheres zum Thema „Geistliche Begleitung“ finden Sie im PK-LB M 3.5 „Spirituelle Kompetenzen“.

2.4.2.7 Lerntagebuch

Es wird den Fernstudierenden empfohlen, **die Erfahrungen, Beobachtungen und Folgerungen im Praktikum in einem Lerntagebuch festzuhalten**. Das Lerntagebuch ist keine Prüfungsleistung, sondern dient der **persönlichen Verwendung**. Ferner kann es als **Grundlage für die Reflexionsgespräche** zwischen Fernstudierenden und Mentor bzw. Mentorin dienen.

- Das Tagebuch eignet sich als **Grundlage für die Entscheidung über den Umgang mit den pastoralen Handlungsfeldern**; so können darin Erfahrungen, Fragestellungen und Perspektiven, die sich in der Startphase des Praktikums ergeben haben, festgehalten werden (z.B. Warum wurde dieses Handlungsfeld gewählt? Welche Kompetenzen sollen erworben werden? Gibt es Widerstände?).

- Ferner kann das Tagebuch auch festhalten, **wie viel Zeit für die Vorbereitung und Durchführung von einzelnen Aufgaben** im Praktikum aufgewendet wurde.
- Es können auch **Erfahrungen aus dem spirituellen Bereich** festgehalten werden, um sie in der geistlichen Begleitung zu reflektieren.

Folgende grundlegende Fragen könnten Bestandteil eines Lerntagebuchs sein:

- Was ist heute gut gelaufen? Was war erfolgreich?
- Was ist heute nicht so gut gelaufen? Was war weniger erfolgreich?
- Welchen Anteil hat man selbst, dass es gut/erfolgreich bzw. nicht gut/nicht erfolgreich verlaufen ist? Welchen Anteil haben andere beteiligte Personen, dass es gut/erfolgreich bzw. nicht gut/nicht erfolgreich verlaufen ist?
- Was sollte geschehen/beibehalten oder verändert werden, damit zukünftig gut/erfolgreich gelernt und professionell gehandelt werden kann?
- Was soll im Reflexionsgespräch mit dem Mentor bzw. der Mentorin angesprochen werden?

2.4.2.8 Regelmäßige Reflexionsgespräche

Für das Lernen im Praktikum sind die **Reflexionsgespräche zwischen Mentor bzw. Mentorin und Fernstudierenden von großer Bedeutung**. Sie dienen der Zielvereinbarung, der Information, der Planung sowie der Reflexion und der Rückmeldung durch den Mentor bzw. die Mentorin. Das Reflexionsgespräch **sollte zur Regel werden**, d.h. Zeitpunkt, Häufigkeit, Dauer, Ort und Ablaufstruktur sollten miteinander abgesprochen und geregelt sein. Es kann aber auch Situationen geben, deren Besprechung nicht bis zum nächsten vereinbarten Gesprächstermin warten kann; hier ist es wichtig, den Bedarf nach einem Gespräch anzumelden.

2.4.2.9 Abschlussgespräch

Das Praktikum soll mit einem Abschlussgespräch zwischen Mentor bzw. Mentorin und Fernstudierenden beendet werden. Das Gespräch enthält einen Rückblick auf das gesamte Praktikum und ist **Grundlage für die schriftliche Beurteilung, die der Mentor bzw. die Mentorin erstellt und an die Verantwortlichen der (Erz-)Diözese weiterleitet**. Die Studierenden können bei abweichenden Einschätzungen ggf. eine eigene Stellungnahme über den Lernprozess an die (erz-)diözesanen Ausbildungsleitungen senden.

2.4.2.10 Abschlussbericht

Am Ende des Praktikums empfiehlt sich, dass die Fernstudierenden einen Abschlussbericht über diese praktische Ausbildungsphase verfassen und diesen ihrer (erz-)diözesanen Ausbildungsleitung zukommen lassen. Der Abschlussbericht zielt darauf ab, das gesamte Praktikum zusammenfassend zu reflektieren. **Der Abgabetermin sowie formale Richtlinien sind mit den (Erz-)Diözesen zu vereinbaren**. Der Abschlussbericht ist **keine Prüfungsleistung**.

2.4.3 Praktikumsverlauf

In den ersten Tagen des studienbegleitenden Praktikums werden die Weichen für dessen weiteren Verlauf gestellt. **Darum sollten sich die Fernstudierenden im Vorfeld des Praktikums**

- bei den hauptamtlichen und den wesentlichen ehrenamtlichen **Verantwortungsträgern und Verantwortungsträgerinnen des Praktikumsortes vorstellen**,
- über die **Gegebenheiten an der Praktikumsstelle informieren** (Umgangsstil, Anredeformen, Kommunikationswege, Zeitplanungen usw.),
- ihre **Tätigkeiten genau beschreiben lassen** (Zielvereinbarung, Zeitplanung usw.),
- über **Erwartungen informieren** (Anwesenheit, Teilnahme an Veranstaltungen usw.),
- über **Formelles erkundigen** (Versicherungsschutz, Datenschutz, Freizeitregelungen, Mitbenutzung von Einrichtungen und Arbeitsmitteln usw.).

Der folgende **exemplarische Verlaufsplan** stellt die Phasen des Praktikums zusammen mit den Studienelementen dar.

2.4.3.1 Startphase (ca. 1 Monat)

Die Startphase des Praktikums ist besonders geprägt durch Klärungsaufgaben.

- **Ziel:** Kennenlernen der Praktikumsstelle, Klärung der eigenen Ziele (Welche Kompetenzen sollen erworben werden? In welchem Handlungsfeld ist das möglich?)
- **Organisation:** Vorstellung in der Praktikumsstelle, Reflexionsgespräche mit dem Mentor bzw. der Mentorin, geistliche Begleitung
- **Studienelemente:** Studium der Module, Studienwochenende, Modulprüfung 1

2.4.3.2 Beobachtungsphase (ca. 3 Monate)

Die Beobachtungsphase dient der Einübung in Sehen und Urteilen (Situationsanalyse). Eine ausgeprägte Beobachtungsphase schärft die Wahrnehmung für die Situationsanalyse und schafft somit beste Voraussetzungen für angemessenes pastorales Handeln.

- **Ziel:** Verknüpfung der Beobachtungen aus der Praxis mit den Inhalten der Module
- **Organisation:** Kontakt mit (Erz-)Diözese, Reflexionsgespräche, geistliche Begleitung
- **Studienelemente:** Studium der Module, Studienwoche, Modulprüfung 2

2.4.3.3 Handlungsphase (ca. 4 Monate)

Nach Beobachtung der Bedingungen vor Ort übernehmen die Studierenden eine längerfristige, eigenverantwortliche Aufgabe. Hierzu kann ein Handlungsfeld als Schwerpunkt gewählt werden. Diese Phase übt den Dreischritt „Sehen – Urteilen – Handeln“ sowie „Neu-Sehen“ ein.

- **Ziel:** pastorales Handeln auf der Grundlage von Analysen
- **Organisation:** Kontakt mit (Erz-)Diözese, Reflexionsgespräche, geistliche Begleitung
- **Studienelemente:** Studium der Module, Modulprüfung 3

2.4.3.4 Abschlussphase (ca. 1 Monat)

Die Abschlussphase dient gegebenenfalls der Formulierung eines Abschlussberichts sowie der Verabschiedung aus den Gruppen und Gremien des Praktikumsortes.







- **Ziel:** Abschluss des Praktikums und Gestaltung der Verabschiedung von der Praktikumsstelle

- **Organisation:** Kontakt mit (Erz-)Diözese, Abschlussgespräche, Abschied nehmen
- **Studienelemente:** Studium der Module

2.5 eLernplattform

Die eLernplattform von Theologie im Fernkurs dient Fernstudierenden als **Informationstool**, **bietet die Möglichkeit zum Austausch sowie Lernmaterialien** (LB, Übungen usw.). Darüber hinaus dient die eLernplattform als Medium für die **schriftlichen Online-Prüfungen** der Modulprüfungen 1 und 2.

Folgende Elemente stehen auf der eLernplattform zur Verfügung:

-  **1** Module: In einem Modul stehen die **LB** des jeweiligen Moduls als pdf-Datei zur Verfügung. **Übungen und Trainings** zu den Modulinhalten dienen der Vertiefung und Selbstkontrolle. **Weiteres** bietet **strukturierte nützliche Informationen** zu den Inhalten des jeweiligen Moduls.
-  Planung: Das **Studienhandbuch** sowie Informationen zu Theologie im Fernkurs und zur Organisation des Fernstudiums finden sich im Bereich Planung.
-  Forum: Das **Forum zum PK** steht als zentrales Kommunikationsmittel mit anderen Fernstudierenden und den Verantwortlichen von Theologie im Fernkurs zur Verfügung. Foren zu den jeweiligen Studienveranstaltungen sind ebenso bereitgestellt.
-  Prüfungen: Die **Studien- und Prüfungsordnung** sowie die **relevanten Formulare** können hier eingesehen werden. Die Modulprüfungen 1, 2 und 3 werden hier abgewickelt bzw. zur Korrektur hochgeladen.
-  Bibliothek: Eine **Sammlung online zugänglicher Lektüre** bzw. Hinweise auf kirchliche und theologische Reihen wird Fernstudierenden angeboten.
-  Studienveranstaltungen: Die **aktuellen Tagungsprogramme** und nähere Informationen zum Tagungshaus sowie zu **Referierenden** und **Studienmaterialien zur Vor- bzw. Nachbereitung** stehen zur Verfügung. Ein **Forum** dient der Information und dem Austausch in Zusammenhang mit der entsprechenden Studienveranstaltung. Im Bereich **Evaluation** können Fernstudierende die Veranstaltung mittels Fragen evaluieren.

3 Prüfungsorganisation

Das **3. Kap.** des Studienhandbuchs erläutert die Prüfungsorganisation im PK.

- Welche Voraussetzungen zur **Zulassung zu Prüfungen** erfüllt sein müssen, wird zunächst dargestellt (**3.1**).
- In einem nächsten Schritt werden die einzelnen **Modulprüfungen**, die aus praktischen, schriftlichen und mündlichen Prüfungsteilen bestehen, vorgestellt (**3.2**).
- Mit dem Hinweis auf das **Zeugnis** im PK schließt das Kap. (**3.3**).

Ausführliche Informationen zu den Prüfungsmodalitäten finden sich auch in der Studien- und Prüfungsordnung von Theologie im Fernkurs.

Die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung ist auf der eLernplattform im Bereich Prüfungen sowie im Anhang dieses Studienhandbuchs zu finden.

3.1 Zulassung und Anmeldung zu Prüfungen

Für die **Zulassung zur Modulprüfung 4** sind die Teilnahme an den zwei Studienveranstaltungen im PK, das vollständig erbrachte Praktikum sowie die abgelegten Modulprüfungen 1, 2 und 3 Voraussetzung.

Die **Prüfungsanmeldung** für die Modulprüfungen 1 und 4 erfolgt über Theologie im Fernkurs. Die Anmeldung zur Modulprüfung 1 ist spätestens zwei Wochen und zur Modulprüfung 4 spätestens sechs Wochen vor Prüfungstermin vorzunehmen. Die Modulprüfung 2 kann ohne Anmeldung erfolgen und die Modulprüfung 3 ist mit der zuständigen (erz-) diözesanen Ausbildungsleitung abzusprechen.

3.2 Modulprüfungen

Der PK sieht **vier Modulprüfungen** vor, die jeweils modulübergreifend ausgerichtet sind und deren Ergebnis in das Abschlusszeugnis eingeht. In den einzelnen Modulprüfungen sollen die Fernstudierenden nachweisen, dass sie durch das Studium des PK zu einer hauptberuflichen, nebenberuflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit im pastoralen Dienst in der katholischen Kirche befähigt sind. Entsprechend bestehen die Modulprüfungen aus einem **Ineinander von Praxis und Theorie** im PK. Im Folgenden werden ihre jeweilige **Form** hinsichtlich Art und Umfang sowie den angestrebten **Kompetenzen** festgelegt.

3.2.1 Modulprüfung 1: Schriftliche Online-Prüfung

Die Modulprüfung 1 umfasst eine schriftliche Online-Prüfung, die über die eLernplattform von Theologie im Fernkurs abgelegt wird. Der Lerngegenstand dieser Online-Prüfung besteht aus den **PK-LB des Moduls 1 („Lebenssituationen“)** und **des Moduls 2 („Orte der Seelsorge“)**. Der Prüfungsstoff umfasst drei PK-LB der Module 1 und 2, die durch die Zentrale Prüfungskommission von Theologie im Fernkurs jeweils neu festgelegt werden (Pflichtstoff). Die erste Modulprüfung erfolgt in der Regel in der Anfangsphase des Praktikums (Startphase im Praktikum vgl. Kap. 2.4.3). Eine **beispielhafte Online-Prüfung** steht den Studierenden auf der eLernplattform zur Verfügung. **Weitere Hinweise zur Durchführung der Modulprüfung 1 sind dort sowie hier im Anhang zu finden.**

Der für die Modulprüfung 1 zu lernende Stoff steht den für die Prüfung angemeldeten Studierenden **drei Monate vor der Prüfung** auf der eLernplattform zum Download bereit. Sollte durch eine verspätete Anmeldung zur Prüfung die vorgesehene Vorbereitungszeit von drei Monaten nicht mehr gewährleistet sein, verkürzt sich die Vorbereitungszeit entsprechend. Das Einverständnis mit dieser verkürzten Vorbereitungszeit erteilen Sie mit Ihrer Anmeldung zur Prüfung auf der eLernplattform.

Eine **An- bzw. Abmeldung ist ausschließlich auf der eLernplattform** bis zwei Wochen vor dem gewählten Prüfungstermin möglich. I.d.R. werden drei Prüfungstermine innerhalb einer Woche gegen Ende des Jahres angeboten.

Zuständigkeit: Theologie im Fernkurs

Inhalte: Die schriftliche Online-Prüfung fokussiert die wesentlichen Inhalte der menschlichen Lebenssituationen und der Orte der Seelsorge, die als Voraussetzung und Grundlage für das pastorale Handeln bedeutend sind.

Kompetenzprofil: Die Fernstudierenden erkennen die Vielfalt von pastoralen Handlungsfeldern und begreifen die geschichtlichen Entwicklungen sowie die heutigen Gestaltungsmöglichkeiten der pastoralen Orte. Ferner weisen sie nach, dass sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit diesen Inhalten umgehen können.

Prüfungsform: schriftliche Online-Prüfung (30 Minuten)

Bewertungsart: numerische Benotung und schriftliche Beurteilung

Wiederholbarkeit: einmal

Gewichtung für die Gesamtnote: 15%

3.2.2 Modulprüfung 2: Schriftlicher Reflexionsbericht

Der schriftliche Reflexionsbericht soll die **thematisch einschlägigen PK-LB aus den unterschiedlichen Modulen** berücksichtigen. Er beinhaltet eine Reflexion des Praktikumsortes (Beobachtungs- und Situationsanalyse). Dieser Bericht stellt die Grundlage für ein angemessenes pastorales Handeln im Praktikum dar. Die Orientierung an den pastoralen Handlungsfeldern und kirchlichen Grunddimensionen ist sinnvoll. Sowohl die Beschreibung von mehreren am Praktikumsort vertretenen Handlungsfeldern als auch die ausführliche exemplarische Skizzierung eines ausgewählten Handlungsfeldes sind möglich.

Die inhaltliche Schwerpunktsetzung und die Abgabe des Berichts sind rechtzeitig mit der (erz-)diözesanen Ausbildungsleitung zu klären. Das Hochladen der Modulprüfung 2 auf die eLernplattform hat jedoch bis **spätestens sechs Wochen vor dem Termin für die Modulprüfung 4 zu erfolgen** (Beobachtungsphase im Praktikum vgl. Kap. 2.43).

Zuständigkeit: (erz-)diözesane Ausbildungsleitung

Inhalte: Der schriftliche Bericht reflektiert den Praktikumsort der Studierenden und stellt die Grundlage für die Entscheidung dar, welches pastorale Handlungsfeld die Studierenden besonders interessiert und welche Kompetenzen sie im Praktikum gezielt weiterentwickeln wollen.

Kompetenzprofil: Die Fernstudierenden erarbeiten eine Standortanalyse über die Praktikumsstelle. Dadurch erwerben sie eine grundlegende Analyse- und Handlungskompetenz für ihr dortiges pastorales Handeln.

Prüfungsform: schriftliche Ausarbeitung (Umfang: 5-10 Seiten), die über die eLernplattform hochgeladen wird

Bewertungsart: numerische Benotung und schriftliche Beurteilung

Wiederholbarkeit: Eine Wiederholung der Prüfung ist an die Zustimmung der (erz-)diözesanen Ausbildungsleitung gebunden.

Gewichtung für die Gesamtnote: 10%

Der schriftliche Reflexionsbericht (Umfang: 5-10 Seiten) kann folgende Aspekte enthalten:

- **Angaben zur Praktikumsstelle:** Lage, Größe, Umfeld, personelle Situation (haupt- und ehrenamtlich Tätige, Gruppen)
- **Wahrnehmung verschiedener Handlungsfelder:** Was prägt das Handeln der hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Praktikumsstelle? Ist eine Schwerpunktsetzung erkennbar?
- **Inhaltliche Beobachtungen zur Pastoral:** Welche Konzepte und Ziele sind zu erkennen? Welche kirchlichen Grunddimensionen sind stark bzw. weniger stark betont?
- **Medienbeobachtung:** Wie geht die Praktikumsstelle allgemein mit Medien um? Welche Medien werden für die Öffentlichkeitsarbeit und für Veranstaltungen verwendet?

- **Erfassung von Zusammenhängen:** Wie hängen pastorale Konzepte von örtlichen Bedingungen ab? Inwiefern sind die verwendeten Medien durch die Voraussetzungen vor Ort bestimmt?
- **Bezugnahme auf die eigene Rolle als pastoral Tätiger bzw. Tätige:** Welche Erfahrungen und welche ehrenamtlichen Tätigkeiten wurden bisher in der Pastoral gemacht? Wie lassen sich diese Tätigkeiten den pastoralen Handlungsfeldern und den kirchlichen Grunddimensionen zuordnen?
- **Einbindung der persönlichen Kompetenzen in die Pastoral vor Ort:** Welche Kompetenzen werden mitgebracht? Welche Kompetenzen werden angestrebt bzw. sollen gestärkt werden? An welchen Orten sind diese Kompetenzen umzusetzen?
- **Literaturverzeichnis**

Im Hinblick auf die formalen Vorgaben der schriftlichen Ausarbeitung sollen sich die Studierenden an die Vorgaben zur Erstellung einer wissenschaftsorientierten Hausarbeit von Theologie im Fernkurs orientieren.

3.2.3 Modulprüfung 3: Pastorale Aufgabe

Die Modulprüfung 3 soll die **thematisch einschlägigen PK-LB aus den unterschiedlichen Modulen** berücksichtigen. Die pastorale Aufgabe wird durch die Studierenden in Abstimmung mit der (erz-)diözesanen Ausbildungsleitung aus einem der vier kirchlichen Grunddimensionen ausgewählt. **Diese Aufgabe soll exemplarisch für Erfahrungen in dem pastoralen Handlungsfeld stehen, in dem schwerpunktmäßig eine Kompetenz eingeübt wird.**

Die Modulprüfung 3 ist formal in **drei Teilmodulprüfungen** gegliedert:

- Teilmodulprüfung 3.1: Die **schriftliche Ausarbeitung** einer pastoralen Aufgabe ist der erste Teil. Diese Ausarbeitung wird der (erz-)diözesanen Ausbildungsleitung vorab zur Verfügung gestellt.
- Teilmodulprüfung 3.2: Die **praktische Durchführung** der pastoralen Aufgabe folgt im Anschluss.
- Teilmodulprüfung 3.3: Danach schließt sich das **Reflexionsgespräch** über die pastorale Aufgabe mit den beiden Prüfenden an.

Im Anschluss bietet sich eine mediale Präsentation der pastoralen Aufgabe an. **Eine mediale Präsentation hat die Chance, sowohl die Arbeit in der Praktikumsstelle zu zeigen als auch die Medienkompetenz sowie die kreativ-praktische Kompetenz der Studierenden zu fördern.** Die Präsentation ist optional und stellt **keine Prüfungsleistung** dar. Über die möglichen Präsentationsformen der Pastoralen Aufgabe ist vorab mit dem Mentor bzw. der Mentorin zu sprechen. Folgende Präsentationsmöglichkeiten bieten sich u.a. an:

- Bericht auf der Website oder in der Lokalzeitung,
- Kurzfilm auf dem YouTube-Kanal der (Erz-)Diözese,
- Audiobeitrag im Lokalradio oder als Podcast und
- Social Media Post.

Die Modulprüfung 3 sollte bis **spätestens sechs Wochen vor dem Termin für die Modulprüfung 4** abgelegt sein.

Zuständigkeit: (erz-)diözesane Ausbildungsleitung, die neben ihr noch einen weiteren Prüfer bzw. eine weitere Prüferin für die Bewertung beauftragt; ggf. kann die Ausbildungsleitung diese Aufgabe delegieren und zwei verantwortliche Personen zur Bewertung beauftragen

Inhalte: Im Praktikum wird den Studierenden eine Berufsorientierung in den möglichen Arbeits-

feldern eines Gemeindereferenten und einer Gemeindereferentin oder eines Ständigen Diakons ermöglicht. Anhand einer ausgewählten pastoralen Aufgabe fertigen sie eine schriftliche Ausarbeitung an, auf deren Basis eine praktische Durchführung und ein kritisch-konstruktives Reflexionsgespräch folgen.

Kompetenzprofil: Die Fernstudierenden haben sich in den pastoralen Handlungsfeldern orientiert und Erfahrungen für den späteren Beruf gesammelt. Sie sind fähig, die erworbenen Kompetenzen für professionelles pastorales Handeln selbstkritisch zu reflektieren und begründet Stellung zu ihrer Rolle als pastoral Tätige zu nehmen. Ferner weisen sie nach, dass sie sich selbstständig in einen theologischen Sachverhalt einarbeiten, das Ergebnis ihrer Arbeit schriftlich darstellen, professionell umsetzen sowie reflektieren und dabei pastoraltheologische Gesichtspunkte berücksichtigen können.

Prüfungsform: schriftliche Ausarbeitung (Umfang: 10-15 Seiten ohne Anhang), die über die eLernplattform hochgeladen wird; praktische Durchführung; Reflexionsgespräch

Bildung der Gesamtnote aus den drei Teilmodulprüfungen: schriftliche Ausarbeitung (35%), praktische Durchführung (50%), Reflexionsgespräch (15%)

Bewertungsart: numerische Benotung und verbale Beurteilung

Wiederholbarkeit: Eine Wiederholung der Prüfung ist an die Zustimmung der (erz-)diözesanen Ausbildungsleitung gebunden.

Gewichtung für die Gesamtnote: 40%

3.2.3.1 Teilmodulprüfung 3.1: Schriftliche Ausarbeitung

Die schriftliche Ausarbeitung (Umfang: 10-15 Seiten ohne Anhang) dokumentiert die geplante pastorale Aufgabe. Hierbei ist zu beachten, dass pastorales Handlungsfeld, Anlass und Zielgruppe die Form der konkreten Aufgabe bestimmen.

Der Zeitpunkt der Vorlage der schriftlichen Ausarbeitung (mit der Angabe über Ort und Zeitpunkt der praktischen Durchführung) **ist rechtzeitig vor dem Prüfungstermin mit dem Prüfungsteam zu klären und entsprechend auf der eLernplattform hochzuladen.**

Die schriftliche Ausarbeitung ist jedoch **spätestens eine Woche vor dem geplanten Prüfungstermin** auf der eLernplattform **im Bereich Prüfungen unter Teilmodulprüfung 3.1** hochzuladen.

3.2.3.2 Teilmodulprüfung 3.2: Praktische Durchführung

Bei der praktischen Durchführung der pastoralen Aufgabe ist zu beachten, dass eine **detaillierte Vorbereitung zwingend notwendig** ist, dass Abweichungen von der Planung aber trotzdem geboten sind, sobald die Situation es erfordert. Für Ungeübte ist es nicht immer einfach, die Notwendigkeit einer Abweichung oder Improvisation zu erkennen.

Die Terminvereinbarung der praktischen Durchführung der Modulprüfung 3 sollte mit den beiden an der Prüfung beteiligten Personen frühzeitig erfolgen, um Planungssicherheit bei allen Beteiligten zu erreichen.

Fernstudierende laden **vor der praktischen Durchführung** das ausgefüllte und unterschriebene Formular „Anmeldung zur Praktischen Durchführung der Pastoralen Aufgabe (Teilmodulprüfung 3.2)“ auf der eLernplattform **im Bereich „Prüfung“ unter Teilmodulprüfung 3.2** hoch. Das Formular steht auf der eLernplattform im Bereich „Prüfung“ unter „Formulare“ bereit.

Im Anhang des Studienhandbuchs ist außerdem ein Muster des Bewertungsbogen für die Bewertung der pastoralen Aufgabe zu finden.

3.2.3.3 Teilmodulprüfung 3.3: Reflexionsgespräch

Im Reflexionsgespräch (Dauer: mind. 30 Minuten) wird die **Modulprüfung 3** zusammen mit den beiden Prüfern bzw. Prüferinnen **ausgewertet**. In diesem Zusammenhang kann auch die **eigene Rolle im Praktikum** reflektiert werden.

Fernstudierende laden **vor dem Reflexionsgespräch** das ausgefüllte und unterschriebene Formular „Anmeldung des Reflexionsgesprächs (Teilmodulprüfung 3.3) und Bestätigung der Praktikumsstunden“ auf der eLernplattform **im Bereich Prüfungen unter Teilmodulprüfung 3.3** hoch. Wichtig: Auf diesem Formular **unterschreiben sowohl der bzw. die Fernstudierende als auch der Mentor bzw. die Mentorin!** Das Formular steht auf der eLernplattform im Bereich „Prüfung“ unter „Formulare“ bereit.

Weitere detaillierte Hinweise zu den Teilmodulprüfungen der Modulprüfung 3 sind im Anhang zu finden.

3.2.4 Modulprüfung 4: Mündliche Prüfung

Der Lerngegenstand der mündlichen Prüfung besteht aus den **PK-LB des Moduls 3 („Kompetentes Handeln“)** und **des Moduls 4 („Pastoraltheologische Reflexion“)**. Der Prüfungsstoff besteht aus sechs PK-LB der Module 3 und 4. Drei von diesen PK-LB werden durch die Zentrale Prüfungskommission von Theologie im Fernkurs jeweils neu festgelegt (Pflichtstoff); drei PK-LB wählen die Studierenden frei aus den restlichen PK-LB der Module 3 und 4 (Wahlpflichtstoff). Die vierte Modulprüfung sollte in der Regel nach Abschluss des Praktikums abgelegt werden.

Fernstudierende melden sich über die Website von Theologie im Fernkurs drei Monate vor dem Prüfungstermin an, erhalten danach die Prüfungsausschreibung und melden bis spätestens sechs Wochen vor dem Termin der mündlichen Prüfung drei LB als Wahlpflichtstoff. Eine Abmeldung von der Prüfung ist bis zu diesem Zeitpunkt unproblematisch möglich.

Zuständigkeit: Theologie im Fernkurs

Inhalte: Die mündliche Prüfung konzentriert sich auf die Kompetenzen für professionelles pastorales Handeln und thematisiert grundlegende Kenntnisse gegenwärtiger pastoraltheologischer Themen und Fragestellungen.

Kompetenzprofil: Die Fernstudierenden sind sprachfähig in pastoraltheologischen Themen und können die Theorie auf die pastorale Praxis hin reflektieren. Sie verfügen über ein begriffliches und methodisches Repertoire, (pastoral-)theologische Themen ins Heute zu übersetzen. Durch die mündliche Prüfung weisen sie nach, dass sie die genannten pastoraltheologischen Zusammenhänge erkennen, spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen und über ein breites Grundlagenwissen verfügen.

Prüfungsform: mündliche Einzelprüfung (Dauer: 15 Minuten, vor Ort in Würzburg oder online); die Prüfungskommission besteht aus einem Fachvertreter im pastoralen Feld und zwei weiteren von der Zentralen Prüfungskommission von Theologie im Fernkurs bestimmten Personen

Bewertungsart: numerische Benotung

Wiederholbarkeit: einmal

Gewichtung für die Gesamtnote: 35%

3.3 Prüfungswiederholung

Jede Prüfungsleistung bei Theologie im Fernkurs kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholung von Prüfungsleistungen muss grundsätzlich **ordnungsgemäß und fristgerecht beantragt werden** (vgl. hierzu die Rahmenprüfungsordnung Nr. 8). Die bei der Wiederholung erzielte Note ist die endgültige Note dieser Prüfung.

- Für **Modulprüfung 1** (Schriftliche Online-Prüfung) und **Modulprüfung 4** (mündliche Prüfung) gilt: Diese Prüfungen können entweder zeitnah innerhalb desselben Prüfungszeitraums mit demselben Prüfungsstoff (Pflicht- und ggf. Wahllehrbriefe) wiederholt werden. Alternativ können Modulprüfung 1 und 4 im Rahmen der maximal fünfjährigen Studienzzeit zu einem späteren regulären Prüfungstermin mit dem dann gültigen Pflichtstoff wiederholt werden.
- Die Wiederholung der **Modulprüfungen 2** (Schriftlicher Reflexionsbericht) und **3** (Pastorale Aufgabe) ist, unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben zur Beantragung in der Rahmenprüfungsordnung (Nr. 8.2), ebenfalls möglich.

Wichtiger Hinweis: Erst **nach Ablegen** der Modulprüfungen 1-3 können Sie zur Modulprüfung 4 zugelassen werden. Bitte achten Sie deshalb von vornherein bei der Terminierung ihrer Modulprüfungen 2 und 3 auf einen **ausreichenden zeitlichen Abstand zu Modulprüfung 4**, damit ggf. genügend Zeit für eine Wiederholung von Modulprüfung 2 bzw. 3 bleibt.

3.4 Zeugnis

Über den bestandenen PK wird ein Zeugnis ausgestellt. **Die Zeugnisnote des PK wird aus den vier Modulprüfungen gebildet**, die in praktischer, schriftlicher und mündlicher Form von den Fernstudierenden abgelegt wurden. Die Gesamtnote tritt nach Abschluss des PK durch die Zentrale Prüfungskommission in Kraft. In die Gesamtnote gehen

- die Modulprüfung 1 (schriftliche Online-Prüfung) zu 15%,
- die Modulprüfung 2 (schriftlicher Reflexionsbericht) zu 10%,
- die Modulprüfung 3 (Pastorale Aufgabe) zu 40% und
- die Modulprüfung 4 (mündliche Prüfung) zu 35% ein.

Die Beurteilungen der Modulprüfung 2 und 3 erfolgt durch die (erz-)diözesane Ausbildungsleitung, die Modulprüfungen 1 und 4 werden von Theologie im Fernkurs abgenommen.

4 Hinweise für Mentoren und Mentorinnen

Ein zentraler Bestandteil des Fernstudiums im PK ist das studienbegleitende Praktikum. Die Fernstudierenden bekommen im Praktikum einen bzw. eine von der (erz-)diözesanen Ausbildungsleitung bestellten Mentor bzw. Mentorin zur Seite gestellt, der bzw. die sie fachlich und persönlich betreut. Diese Praktikumsbegleitung stellt dabei ein wichtiges Element für das Gelingen des Studiums dar. Aus diesem Grund werden im **4. Kap.** des Studienhandbuchs einige **Hilfestellungen für Mentoren und Mentorinnen** gegeben.

- Zunächst wird die **Rolle des Mentors bzw. der Mentorin** vorgestellt (**4.1**).
- Anschließend werden **Grundsätze der Begleitung** im Praktikum definiert (**4.2**).
- Danach werden **Anregungen zur Praktikumsbeurteilung** gegeben (**4.3**).

Um die Rahmenbedingungen des Praktikums im PK zu überblicken und eine sachgerechte Begleitung zu gewährleisten, wird die **Lektüre des gesamten Studienhandbuchs** empfohlen.

4.1 Rollenverständnis

Der Mentor bzw. die Mentorin ist im Auftrag der (erz-)diözesanen Ausbildungsleitung tätig. Die **Rolle** des Mentors und der Mentorin bei der Begleitung der Studierenden im Praktikum ist vielfältig. Der Mentor und die Mentorin können für die Fernstudierenden sein:

- **Türöffner und Türöffnerin:** vor Ort willkommen heißen und am Praktikumsort vorstellen
- **Anleiter und Anleiterin:** in die pastoralen Aufgaben einführen, Lernprozesse initiieren, bei Planung und Durchführungen von Aufgaben unterstützen, die übernommenen Aufgaben reflektieren, mit den Stärken und Schwächen konfrontieren und über eigene Spiritualität Auskunft geben
- **Vermittler und Vermittlerin:** Kontakte zum Praktikumsort, zu (erz-)diözesanen Stellen und Einrichtungen herstellen
- **Vorbild bzw. Modell:** Anteil an der Auseinandersetzung mit der eigenen Berufsrolle geben und Möglichkeiten an deren persönlicher Ausgestaltung deutlich machen
- **eventuell zukünftiger Vorgesetzter und zukünftige Vorgesetzte:** Erwartungen klären, Dienstgespräche führen und Gutachten über den Lernprozess sowie die Eignung für eine pastorale Tätigkeit erstellen (vgl. Kap. 4.3)
- **eventuell zukünftiger Kollege und zukünftige Kollegin:** Kollegialität grundlegen, Kritik gegenseitig äußern und annehmen

Bei der Praktikumsbegleitung ist die **Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle** ein wichtiger Baustein. Dazu gehört, sich die eigenen Stärken und Schwächen bewusst zu machen, das richtige Maß zwischen Nähe und Distanz zu finden, in Austausch mit anderen Mentoren und Mentorinnen zu treten, den Kontakt mit Bistumsverantwortlichen zu pflegen und regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen.

4.2 Grundsätze der Begleitung

Die folgenden Hinweise sollen über grundlegende Aspekte der Praktikumsbegleitung informieren.

4.2.1 Transparenz und Dialog

Der Mentor bzw. die Mentorin bietet **Rahmenbedingungen und Lernmöglichkeiten** an. Für das Einlassen auf einen Lernprozess sowie den eigenen Lernfortschritt sind die Fernstudierenden selbst verantwortlich. Das bedeutet auch, dass bei den geforderten Leistungen zwar Beratung erwünscht ist, dass aber Berichte und Ausarbeitungen selbstständig zu erbringen sind.

Der Mentor bzw. die Mentorin gibt nicht nur Einblick in ein pastorales Handlungsfeld, sondern unvermeidbar auch in das eigene Seelsorgeverständnis, in das zu Grunde liegende Gottes- und Menschenbild sowie in das eigene Arbeitsethos. **Je transparenter diese Einblicke sind, desto größer ist die Lernchance der Studierenden.**

Zu Beginn des Praktikums sollten die **beiderseitigen Erwartungen abgeglichen und Vereinbarungen getroffen werden**, z.B. über

- persönliche Lernziele der Studierenden,
- Art und Umfang der Begleitung und
- pastorale Handlungsfelder, die sich zum Lernen eignen bzw. die möglicherweise nicht zugänglich sind.

4.2.2 Form des Praktikums

Bei dem Praktikum handelt es sich um ein **Teilzeitpraktikum**, das ca. 150 Stunden umfasst und auf neun Monate zu verteilen ist.

- Ziel des Praktikums ist nicht, einen Gesamtblick über den Praktikumsort zu bekommen und in allen Gruppen und Gremien bekannt zu werden. **Das Lernen soll exemplarisch in ausgewählten pastoralen Handlungsfeldern geschehen.** Dennoch sollten die Studierenden in angemessener Weise am Praktikumsort vorgestellt und auch verabschiedet werden.
- Das Praktikum soll **Erfahrungen in mindestens zwei unterschiedlichen pastoralen Handlungsfeldern ermöglichen** – in der Regel aus dem Arbeitsbereich des Mentors bzw. der Mentorin. Dabei soll der Blick auch auf unterschiedliche kirchliche Grunddimensionen gerichtet werden, die in einem pastoralen Handlungsfeld berührt sind.
- Die jeweiligen **Lernschwerpunkte** bestimmen die Studierenden selbst. Der Mentor bzw. die Mentorin ist hier beratend tätig.
- Eine **gute Zeitplanung** für die Hospitation und die Modulprüfung 3 ist unabdingbar, weil Beruf oder Familie sowie das Studium der PK-LB mit dem Praktikum koordiniert werden müssen.

4.2.3 Differenzierte Gesprächsformen

Ein wichtiger Bestandteil der Praktikumsbegleitung sind die **regelmäßigen Gespräche zwischen Mentor bzw. Mentorin und den Fernstudierenden** (vgl. Kap. 2.42), die unterschiedliche Formen haben können:

- Zielvereinbarungsgespräche,
- organisatorische Absprachen,
- Gespräche, die auf einen Informationsgewinn abzielen (Einführungen in die pastoralen Handlungsfelder, Informationen über Hintergründe usw.)
- Anleitungsgespräche,
- Feedbackgespräche,
- Konfliktgespräche und
- Beurteilungsgespräche.

Es wird empfohlen, **feste und regelmäßige Zeiträume für die Gespräche zu vereinbaren**. Bei bestimmten Gesprächsformen (z.B. Zielvereinbarungsgespräch, Konfliktgespräch und Beurteilungsgespräch) sollte der Gesprächsgegenstand vorher bekannt sein.

4.2.4 Informationsweitergabe

Durch die Form des studienbegleitenden Praktikums sind die Fernstudierenden auf **Hintergrundinformationen zu den pastoralen Handlungsfeldern** angewiesen, in denen sie tätig werden. Dazu gehören z.B. Hinweise zu Zusammenhängen mit anderen pastoralen Handlungsfeldern sowie Angaben zu beteiligten Personen und besonderen Gegebenheiten an der Praktikumsstelle.

4.2.5 Beratung und Reflexion

Bezüglich des Lernprozesses ist Beratung gefordert, die auf Möglichkeiten und Schwierigkeiten hinweist, aber nicht Ergebnisse vorwegnimmt.

- Wesentliche Aufgabe ist es, **die Studierenden zur Reflexion anzuleiten**. Dazu ist es erforderlich, Wahrnehmungskriterien zu entwickeln und das Handeln in den Blick zu nehmen. Es geht dabei nicht nur um Inhalte und Fertigkeiten, sondern immer auch um die Person der Handelnden, die Situation und den Auftrag.
- Ein Spannungsfeld der Kommunikation ist die **Differenz zwischen Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung**. Mentoren und Mentorinnen sollten sich einerseits bewusst sein, dass sie sowohl das Recht als auch die Pflicht haben, den Studierenden ihre Wahrnehmung mitzuteilen. Andererseits ist es hilfreich, allgemeine Feedbackregeln zu beachten, damit die kritische Rückmeldung nicht mit einem Urteil über die Person verwechselt wird.

Hilfreiche Feedbackregeln

- Feedback ist **ein Angebot**, das aber nicht angenommen werden muss.
- Feedback soll **nicht unterbrochen oder kommentiert werden**; erst am Ende sagt das Gegenüber, wie die Rückmeldung angekommen ist.
- Feedback muss **im eigenen Namen als „Ich“-Botschaft erfolgen**
- Feedback beschreibt die **eigene Reaktion** auf ein abgegrenztes Geschehen und vermeidet Verallgemeinerungen.
- Feedback **vermeidet Anklagen und Verurteilungen**.
- Feedback sollte **zeitnah** erfolgen.
- Feedback bezieht sich auf **veränderbare Verhaltensweisen**, nicht auf Eigenschaften des Gegenübers.
- Feedback beinhaltet **auch positive Rückmeldungen**.
- Feedback muss **umkehrbar** sein: Wer Feedback gibt, muss auch bereit sein, Feedback zu empfangen.

Aus Fehlern wird besonders gut gelernt. Deswegen kann den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, Fehler zu machen und diese gewinnbringend zu reflektieren. Mentoren und Mentorinnen müssen verantwortungsvoll entscheiden, wo eingegriffen werden muss und wo es dem Lernprozess dienlich ist, nicht einzugreifen, ohne dass großer „Schaden“ entsteht.

4.2.6 Wahrnehmungsfehler

Am Ende dieses kleinen Querschnitts durch die Praktikumsbegleitung sei noch auf einige typische Wahrnehmungsfehler hingewiesen, die aus der Wahrnehmungspsychologie bekannt sind. Diese Fehler lassen sich zwar nicht vermeiden, aber allein das Wissen darum hilft, genauer hinzusehen, sich abzusichern und eigene „blinde Flecken“ zu beleuchten.

Verzerrungstendenzen

- **Vor-Urteile:** Eine Person wird von anderen empfohlen oder im Vorfeld negativ beurteilt.

- **Hof-Effekt:** Einzelne Merkmale oder Eigenschaften strahlen auf den Gesamteindruck über (z.B. „Wer attraktiv ist, ist auch kompetent.“).
- **Primacy-Effekt:** Der erste Eindruck überlagert die folgenden Beobachtungen und prägt das Urteil.
- **Recency-Effekt:** Der letzte Eindruck überlagert alle davor liegenden Beobachtungen entscheidend.
- **Milde- oder Streng-Effekt:** Negative Eigenschaften werden (z.B. aus Sympathie) verharmlost bzw. (z.B. aus Antipathie) besonderes streng überbewertet.
- **Tendenz zur Mitte:** Extreme Beurteilungen werden vermieden.
- **Kontrasteffekt:** Der tatsächliche Unterschied wird überhöht wahrgenommen – z.B., weil zuvor eine besonders leistungsstarke bzw. leistungsschwache Person beobachtet wurde.
- **Ähnlichkeitseffekt:** Wer „Ähnlichkeit“ mit der eigenen Person aufweist, wird positiver bewertet (z.B. gleicher Dialekt, gleiche Herkunft usw.).
- **Zu frühe Wertung:** Es wird bewertet, bevor genügend Beobachtungen gesammelt wurden.

4.2.7 Pastoraler Beruf

Für die Fernstudierenden, die eine berufliche Tätigkeit im pastoralen Dienst anstreben, ist es wichtig, die Herausforderungen an die berufliche Rolle sowie die Strukturen hauptamtlicher Zusammenarbeit kennenzulernen.

- Die **Teilnahme an Dienstgesprächen, Dekanatskonferenzen und Klausurtagen** gibt einen Einblick in die Themen und Kommunikationsstrukturen verschiedener pastoraler Ebenen.
- Die tägliche Arbeit mit unterschiedlichsten Gruppen und Personen, die Koordination kurz-, mittel- und langfristiger Planungen sowie die unregelmäßigen Arbeitszeiten erfordern ein **hohes Maß an Flexibilität**.

Das Praktikum kann für diejenigen, die eine qualifizierte ehrenamtliche Tätigkeit anstreben, in Absprache mit der (erz-)diözesanen Ausbildungsleitung angepasst werden. Dabei sind Kommunikationsformen am Praktikumsort so zu wählen, dass diese Fernstudierenden trotz angepasster Bedingungen stets informiert und involviert bleiben.

4.3 Anregungen für die Praktikumsbeurteilung

Am Ende des Praktikums soll der Mentor bzw. die Mentorin eine **schriftliche Beurteilung der Fernstudierenden** erstellen und diese **an die Ausbildungsverantwortlichen der (Erz-)Diözese senden**.

Grundlegende Hinweise und Reflexionshilfen zur Beurteilung des Praktikums sind im Anhang zu finden.

5 Institutionelles Schutzkonzept von Theologie im Fernkurs

Theologie im Fernkurs hat ein Institutionelles Schutzkonzept (= ISK), das Bewusstsein für das Thema sexualisierte Gewalt stärken, sexualisierter Gewalt entgegenwirken und eine Sichtbarkeit für das Thema auch in der Erwachsenenbildung schaffen will, erarbeitet. Den Mitarbeitenden, Referieren-

den, Prüfenden und Teilnehmenden von Theologie im Fernkurs soll es Orientierung geben und durch aufgezeigte Verfahrenswege handlungsfähig machen.

Das erarbeitete Schutzkonzept, berücksichtigt auch die Art und Weise der Kommunikation innerhalb der Einrichtung sowie bei Studienveranstaltungen. Drei Anliegen sind zentral:

- Verhalten und Gespräche sind respektvoll und wertschätzend.
- Unterschiedliche Sichtweisen sind willkommen und werden sachbezogen eingebracht.
- Diskriminierende Äußerungen jeglicher Art haben bei Theologie im Fernkurs keinen Platz.

Weitere Informationen zum ISK von Theologie im Fernkurs sind auf der Website zu finden.

Theologie im Fernkurs dankt den Mitgliedern einer Arbeitsgruppe (erz-)diözesaner Verantwortlicher für die pastorale Ausbildung, bestehend aus Thomas Boderke (München), Lieselotte Harjung (Limburg), Prof. Dr. Richard Hartmann (Fulda), Ursula Mayr (Augsburg), Markus Papenfuß (Berlin), Dr. Thomas Pogoda (Magdeburg) und Herbert Tholl (Trier), für die fachliche Unterstützung bei der Erstellung dieses Studienhandbuchs.



Theologie im Fernkurs | Domschule Würzburg

Am Bruderhof 1 | 97070 Würzburg

Telefon 0931 386-43 200 | Telefax 0931 386-43 299

E-Mail theologie@fernkurs-wuerzburg.de

Rechtliche Trägerin von Theologie im Fernkurs ist die Diözese Würzburg KdöR.

Weitere aktuelle Informationen über Theologie im Fernkurs, die Studienangebote und das Fernkurs-Team finden Sie auf der Website www.fernkurs-wuerzburg.de

auf der [eLernplattform](#)

in unserem zweimal jährlich erscheinenden Onlinemagazin [Fernblick](#)

Blieben Sie mit uns auch auf Social Media in Kontakt:



Hinweise zum Ablegen der Online-Prüfung (Modulprüfung 1)

Allgemeine Hinweise

Wir empfehlen Ihnen dringend, rechtzeitig vor dem Ablegen der Modulprüfung 1 die Testversion der Online-Prüfung auszuprobieren, um sich mit der Prüfungsumgebung vertraut zu machen!

Ihre Prüfungsfragen werden vom System zufällig aus einem Fragepool gewählt. Somit ist jede Modulprüfung ein Unikat!

Die Modulprüfung 1 umfasst Fragen aus drei unterschiedlichen Niveaustufen – Wissen, Verstehen, Anwenden. Zehn Multiple Choice- und Single Choice-Fragen sowie zwei Freitext-Aufgaben kommen auf Sie zu. Bitte beachten Sie hierzu:

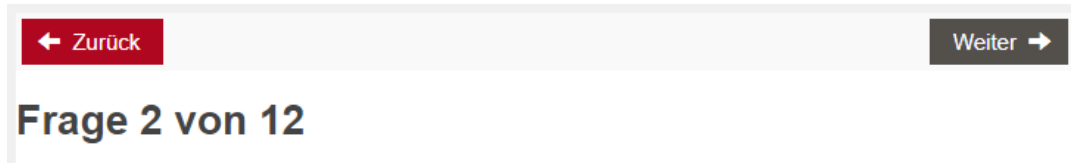
- Bei Multiple Choice-Fragen können bis zu vier Antworten korrekt sein. Für teilweise richtige Antworten bei Multiple-Choice-Fragen werden anteilig Punkte vergeben.
- Die beiden Freitextaufgaben beziehen sich aufeinander. Antworten sind in ganzen Sätzen zu formulieren.
- Bei den Multiple-/Single-Choice-Fragen können insgesamt maximal 40 Punkte erreicht werden, bei der ersten Freitextfrage ebenfalls 40 Punkte, bei der zweiten Freitextfrage 20 Punkte.
- Sie dürfen Ihre eigenen Lehr- und Lernmaterialien während der Prüfung verwenden. Die Prüfung ist jedoch grundlegend so angelegt, dass Sie die vorgegebene Zeit für die Bearbeitung aller Fragen benötigen.
Bitte beachten Sie: Mit dem Ablegen der Modulprüfung 1 versichern Sie, diese Prüfung selbstständig und nur unter Verwendung der erlaubten Hilfsmittel (eigene Lehr- und Lernmaterialien) zu bearbeiten, keine darüber hinaus gehende unerlaubte Hilfe anderer Personen oder digitaler Technologien in Anspruch zu nehmen und während der Prüfung mit keiner anderen Person zu kommunizieren außer bei technischen Problemen mit dem Support.

Bitte führen Sie die Online-Prüfung an einem PC-Arbeitsplatz durch (nicht am Smartphone). Ein großer Bildschirm und Tastatur sind gerade zur Bearbeitung der Freitextfragen von Vorteil. Nach Möglichkeit halten Sie während Ihrer Prüfung ein einsatzfähiges Ersatzgerät mit Internetzugang bereit. Ihr Bearbeitungsstand wird alle 60 Sekunden zwischengespeichert. Sollte Ihr Gerät ausfallen, melden Sie sich umgehend an Ihrem Ersatzgerät an und setzen Sie die Bearbeitung fort. Die Bearbeitungszeit kann während eines Wechsels nicht angehalten werden. Auch ist eine „Nachspielzeit“ nicht möglich. Die Bearbeitungszeit wird Ihnen jederzeit über der Frage angezeigt.

Technische Hinweise

Navigation



- Um zur vorherigen oder nächsten Frage zu gelangen, ist es empfohlen die Buttons „Zurück“ und „Weiter“ oben links und rechts zu nutzen, nicht die Pfeiltasten im Browser.

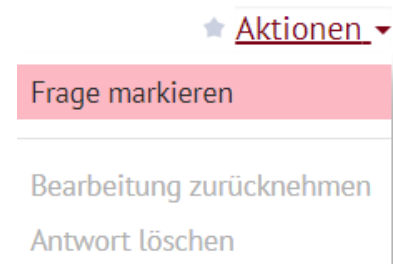


- Um zwischen allen Fragen zu springen blenden Sie sich die Fragenliste über den Button **Fragenliste an** links oben ein.



In der Fragenliste kann durch Klick auf die Fragen zu jeder Frage gesprungen werden. Die Fragenliste kann auch wieder ausgeblendet werden über den Button „Fragenliste aus“.

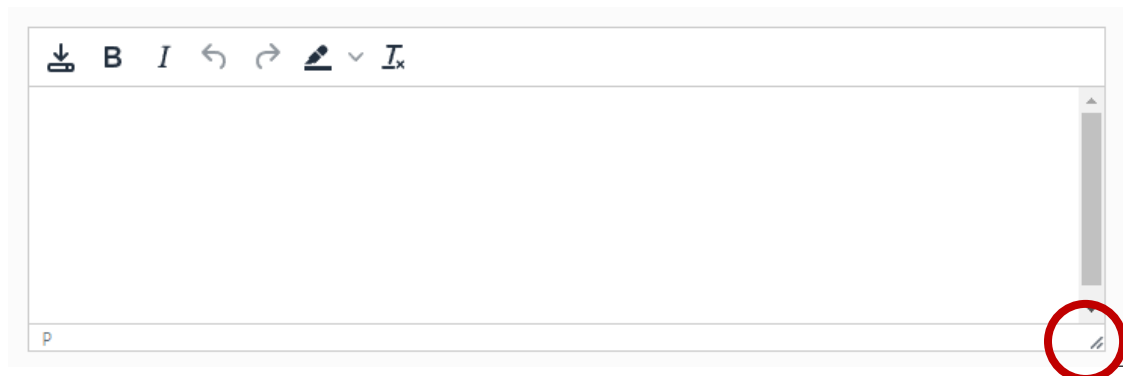
- Fragen können markiert werden, indem Sie rechts auf „Aktionen > Frage markieren“ klicken. Der graue Stern färbt sich dann orange, dies wird auch in der Fragenliste angezeigt.   **Frage 1**



- Ihre verbleibende Bearbeitungsdauer wird oben auf der Seite angezeigt, über den Buttons. Gegebenenfalls müssen Sie hochscrollen, um die Zeitangabe zu sehen (z.B. wenn Sie die Freitextaufgaben bearbeiten).
- Start und Abgabe der Online-Prüfung erfolgt über die Buttons „Test starten“ und „Test beenden“ über dem Prüfungsinhalt. Wenn Ihre Prüfung über den Klick auf den Button von Ihnen beendet wird (und nicht, weil die Zeit abgelaufen ist), dann erhalten Sie vor der finalen Abgabe alle Fragen mit Ihren Antworten im Überblick angezeigt.

Freitextfragen

- Das Textfeld zur Eingabe Ihrer Antwort bei den beiden Freitextfragen kann bei Bedarf vergrößert werden, wenn Sie mit der Maus in die untere rechte Ecke fahren und das Feld größer ziehen, sobald ein Pfeil-Symbol erscheint.



Hinweise zur Modulprüfung 3: Pastorale Aufgabe

■ **Teilmodulprüfung 3.1: Schriftliche Ausarbeitung**

Die schriftliche Ausarbeitung umfasst 10-15 Seiten ohne Anhang. Folgende Aspekte kann die schriftliche Ausarbeitung enthalten:

1. Einleitung

- Hinweis auf das ausgewählte Handlungsfeld: Um welches Handlungsfeld handelt es sich? Warum wurde das Handlungsfeld gewählt? Hinweis auf die konkrete pastorale Aufgabe im Handlungsfeld
- Zuordnung der Pastoralen Aufgabe zu den kirchlichen Grunddimensionen
- Beschreibung der Kompetenzen, die erworben werden sollen: Welche Kompetenzen sind vorrangig erforderlich? Welche Kompetenz wird schwerpunktmäßig in den Blick genommen? (mit Begründung)

2. Situationsanalyse

- Angaben zum Handlungsfeld: Wie ist das Handlungsfeld im Sozial- und Lebensraum der Praxis verortet?
- Informationen zum Umfeld der konkreten pastoralen Aufgabe
- Angaben zu beteiligten Personen (Zahl, Geschlecht, Alter, Voraussetzungen, Motive, Bedürfnisse)

3. Sachanalyse

3.1 Humanwissenschaftliche Reflexion

- Reflexion des Handlungsfeldes: Wie begründet sich das Handlungsfeld aus humanwissenschaftlicher Sicht? Welche anthropologischen, psychologischen und soziologischen Erkenntnisse sind für das Handlungsfeld zu berücksichtigen (z.B. entwicklungspsychologische Sicht, Psychologie der Lebensalter)? (Berücksichtigung der Sekundärliteratur und der PK-LB)
- Teilnehmersituation: bei Kindern und Jugendlichen: Beschreibung der Teilnehmenden aus entwicklungspsychologischer Sicht; bei Erwachsenen ggf. Bezug zu Kenntnissen aus der Psychologie und Soziologie (z.B. Milieustudien, Gruppenphasen usw.)
- Lebensbezug des Themas der pastoralen Aufgabe: Beschreibung menschlicher Lebensfragen und Grunderfahrungen (Liebe, Sinn, Glück, Krankheit, Alter, Beziehung, Scheitern, Vertrauen, Zuversicht usw.) in Bezug auf das Thema und die Teilnehmenden

3.2 Theologische Reflexion

- Reflexion des Handlungsfeldes: Wie begründet sich das Handlungsfeld theologisch? Wie ist das Handlungsfeld in der Pastoral vor Ort begründet? (Berücksichtigung der Sekundärliteratur und der PK-LB)
- Wie lassen sich die menschlichen Lebensbezüge und Grunderfahrungen (Liebe, Sinn, Glück, Krankheit, Alter, Beziehung, Scheitern, Vertrauen, Zuversicht usw.) mit theologischen Motiven verknüpfen (z.B. biblisch, kirchengeschichtlich, fundamentaltheologisch-dogmatisch, liturgisch, pastoraltheologisch usw.)
- Reflexion der pastoralen Aufgabe bezüglich der kirchlichen Grunddimensionen
- Reflexion der pastoralen Aufgabe bezüglich des Themas (fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema, z.B. biblisch, kirchengeschichtlich, fundamentaltheologisch-dogmatisch, liturgisch, pastoraltheologisch usw.)

4. Ziele

- Ziele des Handlungsfeldes: Welche Ziele ergeben sich im Hinblick auf die Zielgruppe des Handlungsfeldes? Welche Ziele werden im Hinblick auf die pastorale Aufgabe angestrebt?
- Gesamtziel und Teilziele der pastoralen Aufgabe: Welches Gesamtziel und welche Teilziele werden angestrebt?
- Ziele im Hinblick auf das eigene Lernen: Wo liegen die eigenen Kompetenzen und der eigene Lernbedarf? Welche persönlichen Lernziele werden angestrebt?

5. Didaktisch-methodische Begründung

- Darstellung und Begründung der getroffenen didaktischen Entscheidungen und der sich daraus ergebenden Schrittfolgen. Ausführliche Hinweise zur Reflexion über Didaktik und Methodik in religiösen Lehr- / Lernarrangements finden Sie im PK-LB 3.3 „Didaktisch-methodische Kompetenzen“.
- Begründung der gewählten Sozial- und Arbeitsformen, Methoden und Medien
- Beschreibung der verwendeten Methoden und Medien

6. Verlaufsplanung

Ein tabellarischer Verlaufsplan unterstützt die genaue Planung der pastoralen Aufgabe erheblich. Folgende Aspekte kann ein Verlaufsplan aufweisen:

Zeit	Ziel	Inhalt	Methoden	Medien
		Eröffnungsphase		
		Erarbeitungsphase		
		Schlussphase		

Ferner ist bei der Vorbereitung der pastoralen Aufgabe zu beachten, dass Materialien erstellt und der Ort der praktischen Durchführung vorbereitet wird. Hierfür sollte entsprechend Vorbereitungszeit eingeplant werden.

7. Medien- bzw. Literaturverzeichnis

Im Hinblick auf die formalen Vorgaben der schriftlichen Ausarbeitung sollen sich die Studierenden an die Vorgaben zur Erstellung einer wissenschaftsorientierten Hausarbeit von Theologie im Fernkurs orientieren. Als Orientierung können die formalen Bestimmungen der schriftlichen Hausarbeit von Grund- und Aufbaukurs Theologie gelten.

■ Teilmodulprüfung 3.2: Praktische Durchführung

Für die praktische Durchführung der pastoralen Aufgabe sind folgende Aspekte zu bedenken:

1. Ablauf

- Strukturierung in eine Eröffnungs-, Erarbeitungs- und Schlussphase, die jeweils klar erkennbar sind
- Entwicklung eines Spannungsbogens entlang eines „roten Fadens“
- Inhaltliche Schlüssigkeit des Ablaufs und Gestaltung von Übergängen zwischen einzelnen Phasen

- Zeitablauf im Blick behalten – Tipp: Es kann eine Hilfe sein, manche Elemente vorher zu „proben“ bzw. durchzusprechen, um ein Gefühl für die Dauer zu bekommen.
Hinweis: Gegebenenfalls können es z.B. äußere Umstände erfordern, prozessorientierte Anpassungen während der Durchführung vorzunehmen, d.h.: Nicht immer und unter allen Umständen ist ein striktes Festhalten am ursprünglichen Plan sinnvoll und zielführend für den Erfolg einer Veranstaltung.
Umgekehrt ist dies jedoch kein Freibrief dafür, den Ablauf im Vorhinein zu überladen, um dann in der Durchführung Elemente aus Zeitgründen streichen zu müssen!

2. Arbeits- und Sozialformen, Medieneinsatz

- Angemessener und ausreichender Einsatz geplanter Arbeitsformen mit Blick auf die teilnehmende Zielgruppe
- Anregung zur Mitarbeit durch verwendete Arbeits-/Sozialformen und den Medieneinsatz
- Vertiefung der Inhalte durch die verwendeten Medien
- Gute Vorbereitung und sichere Umsetzung von Methoden und Medien
Tipp: Auch hier kann es hilfreich sein, Methoden bzw. Medien vorher zu testen. Das Funktionieren und die Bedienung verwendeter technischer Geräte sollte rechtzeitig geprüft werden.
- Wahl einer passenden Sitzordnung entsprechend des Anlasses
- Gestaltung einer guten Raumatmosphäre (z.B. rechtzeitiges Herrichten *bevor* Teilnehmende eintreffen, angenehme Temperatur, Licht, falls nötig Versorgung mit Getränken, Wegbeschilderung usw.)

3. Leitung

- sinnvolle Gestaltung von Überleitungen bzw. Übergängen
- Leitungskompetenz: sicheres Auftreten, Sicherheit im Ablauf, Eingehen auf Reaktionen und Störungen
- Kommunikative Kompetenz: angemessene und verständliche Ausdrucksweise, Eingehen auf Beiträge, strukturieren und zusammenfassen
- Personale Kompetenz: Bezug zu den Teilnehmenden herstellen; einladende, motivierende, freundliche Haltung und Ausstrahlung
- Fähigkeit, ggf. die religiöse Dimension zu erkennen und zu formulieren

4. Fachkompetenz

- sachlich richtige Darstellung von Inhalten
- sinnvoller Aufbau von Inhalten
- Herstellung eines Spannungsbogens
- Schwerpunkt(e) eines Themas zum Ausdruck bringen

5. Zielerreichung

- Verwirklichung der zuvor überlegten Teilziele sowie des Gesamtziels
- Im Blick behalten der Teilziele sowie des Gesamtziels während der Durchführung

■ Teilmodulprüfung 3.3: Reflexionsgespräch

Im 30-minütigen Reflexionsgespräch können folgende Aspekte der Beurteilung der Studierenden eine Rolle spielen:

- **Begründungsfähigkeit** von eigenem Verhalten bezüglich des Ablaufs der pastoralen Aufgabe (Einsatz von Methoden und Medien)
- **Selbsteinschätzung** bezüglich der Leitungskompetenz, kommunikativer Kompetenz und personaler Kompetenz bei der pastoralen Aufgabe
- **Wahrnehmungsfähigkeit** in Bezug auf die Erreichung des Ziels der pastoralen Aufgabe
- **Reflexion** über die eigene Rolle im Praktikum

Folgende Fragen können Bestandteil des Reflexionsgesprächs sein:

- Welche Punkte sind bei der pastoralen Aufgabe leichtgefallen? Welche Punkte sind schwergefallen? Was ist besonders aufgefallen?
- Wurden die Teilnehmenden bei der pastoralen Aufgabe einbezogen? Schätzen Sie ein, wo die beteiligten Personen am Ende stehen?
- Wo wurden bei den Teilnehmenden Irritationen oder Störungen wahrgenommen (z.B. Widerstände, Unaufmerksamkeit, innerer Rückzug)? Wo bei sich selbst? Wo war das „Energielevel“ am höchsten (bei der Gruppe, bei einzelnen Personen, bei sich selbst)? Welche Erklärung kann dafür gefunden werden?
- Welche Abweichungen vom Verlaufsplan der pastoralen Aufgabe gab es? Sind die Abweichungen bewusst herbeigeführt worden? Wie begründet sich dies?
- Welche Anhaltspunkte gibt es, dass das Ziel der pastoralen Aufgabe erreicht wurde?
- Welche Lernerfahrungen gibt es im Hinblick auf die gewählte Kompetenz bei der Durchführung der pastoralen Aufgabe?
- Wie definiert sich die Rolle der hauptberuflich in der Pastoral Tätigen im Unterschied zum Ehrenamt?

Anregungen für die Praktikumsbeurteilung für Mentoren bzw. Mentorinnen

1. Grundlegende Hinweise

Bei der Praktikumsbeurteilung sind grundsätzlich folgende Aspekte zu bedenken:

- Eine Beurteilung ist **kein Arbeitszeugnis**. Ziel ist es, im Rahmen der konkreten Situation des Praktikums aufzuzeigen, wo die Stärken der Studierenden liegen, wo Lernfortschritte ersichtlich sind und wo weiterer Lernbedarf existiert. Wünschenswert ist auch, dass Perspektiven für die weitere Entwicklung aufgezeigt und dass ggf. auch Grenzen benannt werden.
- Eine Beurteilung ist i.d.R. hilfreicher, wenn sie sich auf **wesentliche Punkte beschränkt** und nicht danach strebt, vollständig und kleinteilig alle Wahrnehmungen zu benennen. So könnte es z.B. bereits ausreichen, wenn bis zu drei Stärken benannt werden, die sichtbar geworden sind sowie einen bis zwei Hinweise, worin der nächste Lernschritt liegen sollte. Falls grundlegende Zweifel an der Eignung bestehen, muss dies allerdings benannt werden.
- Anlässlich der Beurteilung soll ein **Abschlussgespräch** geführt werden (vgl. Kap. 2.42), in dem zunächst die Selbsteinschätzung der Studierenden und dann die Fremdwahrnehmung durch den Mentor bzw. die Mentorin zur Sprache kommen.
- Die schriftliche Beurteilung ist **kein Konsenspapier**. Sie gibt die Einschätzung des Mentors bzw. der Mentorin wieder. Abweichende Einschätzungen können von den Studierenden in einer Anlage zur Beurteilung dokumentiert werden.

2. Reflexionshilfen

Die folgenden Hinweise und Fragen verstehen sich als **Anregung zur Reflexion des Praktikums und als mögliche Gliederung der Beurteilung**.

■ Übersicht

Die schriftliche Beurteilung beginnt mit einer **kurzen Zusammenstellung der pastoralen Handlungsfelder**, in denen die Fernstudierenden Erfahrungen gesammelt haben, sowie der **Benennung der vereinbarten Lernziele**.

■ Hospitation

- Wie wurden **Beobachtungen ausgewertet**? Haben die Studierenden auch nach Zielen und Begründungen des Handelns gefragt?
- Wurden **Zusammenhänge und Hintergründe erkannt**? Wurde die Abhängigkeit des Handelns von der jeweiligen Situation gesehen?
- Konnten die Studierenden **einzelne Personen** im Handlungsgefüge mit deren jeweiligen Bedürfnissen und Motiven **differenziert wahrnehmen**?

■ Handeln

- In welchem Rahmen haben die Studierenden **mitgearbeitet**? Wo haben sie **Verantwortung übernommen**?
- Inwiefern haben die Studierenden eigenständig durchgeführte Anteile **vorbereitet**? Wurde sachgerecht geplant (Situation, Ziele, Methodenschritte)? Haben die Studierenden Beratungsmöglichkeiten genutzt?
- Wie wurde die pastorale Aufgabe **durchgeführt**? Wie sicher war das Auftreten? Konnten Leitungsinterventionen sachgerecht gesetzt werden? Waren die Teilnehmenden im Blick?
- Konnten die Studierenden im Rückblick **differenziert auf die pastorale Aufgabe schauen**? Konnten kritische Punkte selbst benannt werden?

■ **Zusammenarbeit**

- Wie wurden die **Kontaktfähigkeit** und das **Einfühlungsvermögen** der Studierenden erlebt?
- Wie war das **Kooperationsverhalten** mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen?
- Wie war der **Umgang mit Konflikten und schwierigen Situationen**?

■ **Weitere Aspekte**

- Werden Stärken und Schwächen **realistisch eingeschätzt**?
- Was lässt sich zur **Urteilsfähigkeit** der Studierenden festhalten?
- Wie sind die **Belastbarkeit und Flexibilität**?
- Wird im Handeln der Studierenden eine **Motivation** deutlich, die von Gottes- und Menschenliebe geprägt ist? Oder gibt es bedenkliche Tendenzen, z.B. Helfersyndrom, Bevormundung, narzisstische Tendenzen?

■ **Gesamtbeurteilung**

- Welche **Empfehlungen** können den Studierenden **für den weiteren Lernweg** mitgegeben werden?
- Bei der Vorbereitung auf den pastoralen Beruf: Hat eine **Auseinandersetzung mit der Rolle** eines hauptamtlichen Seelsorgers bzw. einer hauptamtlichen Seelsorgerin stattgefunden?
- Ist die Fortsetzung des eingeschlagenen Ausbildungswegs zu empfehlen?




VERNETZUNG IM FERNSTUDIUM

Wie kann ich mit meinen Mitstudierenden in Austausch treten?

Liebe Fernstudierende,

unser Fernstudienangebot konzentriert sich auf das Selbststudium der Lehrbriefe. Es ist uns ein besonderes Anliegen, Sie zu motivieren selbst aktiv zu werden, um mit Fernstudierenden aller Kurse in Austausch zu treten. Hier möchten wir Ihnen nun einige Möglichkeiten vorstellen:

- Das **FORUM** „Studienorganisation und Vernetzung“ der eLernplattform steht Ihnen als zentrales Kommunikationsmittel mit anderen Fernstudierenden und den Verantwortlichen von Theologie im Fernkurs zur Verfügung. Weiterhin finden Sie zu jeder Studienveranstaltung und zu den Webinaren, die Sie besuchen, ein Forum, das Sie auch für inhaltliche Anfragen nutzen können.
- Das **PERSÖNLICHE PROFIL** auf der eLernplattform bietet die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme und zum Kennenlernen. Freigegebene Profile können zum einen über das Forum aufgerufen werden. Mit Klick auf den Namen der Verfasserin oder des Verfassers eines Beitrags öffnet sich das Profil. Zum anderen gibt es in kleineren Untergruppen, wie z.B. den Gruppen zu Studienveranstaltungen, die Möglichkeit, die Profile anderer über die **MITGLIEDERGALERIE** einzusehen. Sie sehen in dieser Galerie die Mitglieder einer Gruppe inklusive der Kontaktdaten, die vom Einzelnen im persönlichen Profil freigegeben wurden. Füllen Sie Ihr Profil aus, damit Mitstudierende Sie kontaktieren können. Über die Schaltfläche „Mail versenden“ kann eine **PRIVATNACHRICHT** an eine ausgewählte Person gesendet werden, die ihr Profil freigegeben hat. Eine [Anleitung zum Ausfüllen und Freigeben Ihres persönlichen Profils](#) finden Sie auf der eLernplattform.
- Der **CHAT** ermöglicht Ihnen mit den Studierenden, die gerade auch auf der eLernplattform aktiv sind, unmittelbar in Kontakt zu treten. Um miteinander chatten zu können, müssen beide Personen in ihrem Profil diese Funktion freigegeben haben. Anhand des Symbols neben Ihrem Profilbild können Sie feststellen, wer gerade online ist und darüber die Konversation starten. 

- In vielen (Erz-)diözesen werden zur Förderung der theologischen Sprachfähigkeit **BEGLEITZIRKEL VOR ORT** angeboten. Diese werden von [Theologinnen und Theologen](#) geleitet und moderiert und bieten Ihnen die Möglichkeit, sich in einem geschützten Rahmen auszuprobieren. Falls Sie an einem Begleitzirkel vor Ort nicht teilnehmen können, bietet Theologie im Fernkurs auch die Möglichkeit zur Teilnahme an einem **ONLINE-BEGLEITZIRKEL**.
- **STUDIENVERANSTALTUNGEN UND WEBINARE** sind auch Gelegenheiten zur Vernetzung während Ihres Studiums. An diesen wesentlichen Treffpunkten nehmen Fernstudierende aus ganz Deutschland teil. Tauschen Sie Ihre Kontaktdaten aus, um sich während der Zeit des Selbststudiums gegenseitig zu unterstützen oder erkundigen Sie sich bei Ihren Mitstudierenden nach Tipps für Prüfungen, Klausuren oder Hausarbeiten. Dies ist auch vor und nach Studienveranstaltungen und Webinaren über das Forum und die Mitgliedergalerie im jeweiligen Veranstaltungsbereich möglich. Nutzen Sie dies, um z.B. eine Fahrgemeinschaft zu bilden oder einfach um zu erfahren, wer noch aus Ihrer (Erz-)Diözese an der Studienveranstaltung teilnimmt.
- Neben den von Theologie im Fernkurs angebotenen Möglichkeiten gibt es weitere bekannte **KOMMUNIKATIONSTOOLS UND APPS**, die Ihnen den Zugang zu virtuellen Räumen ermöglichen (z.B. Zoom, Skype, Webex). Diese können Sie zum persönlichen Austausch und z.B. zum Treffen in einer von Ihnen initiierten Lerngruppe nutzen. Alle Angebote haben eigene Vorteile; suchen Sie sich diejenigen aus, mit denen Sie sich am sichersten und wohlsten fühlen.

Werden Sie aktiv und nutzen Sie die Möglichkeiten der eLernplattform.

Haben Sie Fragen? Melden Sie sich gerne bei uns.

Kontakt für allgemeine Fragen: 0931 386-43 200 | theologie@fernkurs-wuerzburg.de

Kontakt für Fragen zur eLernplattform: 0931 386-43 222 | elp-support@fernkurs-wuerzburg.de

Studien- und Prüfungsordnung

- Grundkurs Theologie
- Aufbaukurs Theologie
- Religionspädagogischer Kurs
- Pastoraltheologischer Kurs

Kirchliche Arbeitsstelle für Fernstudien

Die Deutsche Bischofskonferenz hat die Rahmenprüfungsordnung und die Studien- und Prüfungsordnungen für den Grundkurs Theologie, den Aufbaukurs Theologie, den Religionspädagogischen Kurs und den Pastoraltheologischen Kurs von Theologie im Fernkurs am 29. September 2022 mit Wirkung zum 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt und zuletzt geändert am 22. Januar 2024.

Rahmenprüfungsordnung

1 Präambel

Die Rahmenprüfungsordnung für Prüfungen von Theologie im Fernkurs gilt für **alle Kurs- und Studienangebote** von Theologie im Fernkurs.

Die Kurse sind von der **Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht** (ZfU) in Köln zugelassen.

Die Rahmenprüfungsordnung und die Studien- und Prüfungsordnungen von Theologie im Fernkurs sind **durch die Deutsche Bischofskonferenz in Kraft gesetzt**.

Die Prüfungen von Theologie im Fernkurs sind **kirchliche Prüfungen** im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz.

2 Kurse und Studiengänge

Aus den vier Kursen von Theologie im Fernkurs Grundkurs Theologie, Aufbaukurs Theologie, Religionspädagogischer Kurs und Pastoraltheologischer Kurs werden folgende Studiengänge gebildet.

- 2.1 Der **Studiengang Theologische Grundlagen** besteht aus den zwei Kursen Grundkurs Theologie und Aufbaukurs Theologie.
- 2.2 Der **Studiengang Religionspädagogik** besteht aus den drei Kursen Grundkurs Theologie, Aufbaukurs Theologie und Religionspädagogischer Kurs.
- 2.3 Der **Studiengang Pastoraltheologie** besteht aus den drei Kursen Grundkurs Theologie, Aufbaukurs Theologie und Pastoraltheologischer Kurs.
- 2.4 Der **Gesamtstudiengang Religionspädagogik und Pastoraltheologie** besteht aus den Kursen Grundkurs Theologie, Aufbaukurs Theologie, Religionspädagogischer Kurs und Pastoraltheologischer Kurs.

3 Zentrale Prüfungskommission

- 3.1 Die **Zentrale Prüfungskommission** ist zuständig für alle Prüfungen von Theologie im Fernkurs. Sie setzt sich zusammen aus der Leitung von Theologie im Fernkurs und einem weiteren, von der Leitung von Theologie im Fernkurs ernannten Mitglied der Studienleitung sowie drei auf Vorschlag der Leitung von Theologie im Fernkurs vom Vorsitzenden der Kommission VIII Wissenschaft und Kultur der Deutschen Bischofskonferenz ernannten externen Mitgliedern. Externe Mitglieder sind: ein Vertreter bzw. eine Vertreterin der Konferenz der Leitungen der Seelsorgeämter der deutschen (Erz-)Diözesen; ein Vertreter bzw. eine Vertreterin der Konferenz der Leitungen der Schulabteilungen der bayerischen (Erz-)Diözesen; ein juristischer Fachvertreter bzw. eine juristische Fachvertreterin, vorzugsweise mit Schwerpunkt Schul- bzw. Hochschulrecht.
- 3.2 Die **Aufgaben der Zentralen Prüfungskommission** sind:
 - Feststellung von Zulassungsvoraussetzungen sowie Anerkennung der Gleichwertigkeit von anderweitig erbrachten theologischen Studien- und Prüfungsleistungen
 - Festlegung der Termine und Orte für die Prüfungen
 - Umschreibung des Prüfungstoffes
 - Themenstellung für die schriftlichen Prüfungen
 - Benennung von Prüfenden für mündliche und schriftliche Prüfungen sowie Einsetzung der Prüfungsausschüsse für Grundkurs Theologie und Aufbaukurs Theologie
 - Feststellung der Ergebnisse der Prüfungen
 - Regelung von Ausnahmen der Studien- und Prüfungsordnungen
 - Beschlussfassung über Widersprüche und Anfechtungen der Prüfungsergebnisse
- 3.3 Gegen Entscheidungen der Zentralen Prüfungskommission kann beim Vorsitzenden der Kommission VIII Wissenschaft und Kultur der Deutschen Bischofskonferenz **Widerspruch** eingelegt werden. Dieser entscheidet endgültig.

4 Prüfungsausschüsse und Bestellung von Prüfenden

4.1 Für die **mündlichen und praktischen Prüfungen** in den verschiedenen Kursen werden jeweils **Prüfungsausschüsse** gebildet. Die Aufgaben der Prüfungsausschüsse für mündliche und praktische Prüfungsleistungen sind die Abnahme und die Bewertung der Prüfungsleistungen. Für **schriftliche Prüfungen** werden **Prüfende** von Theologie im Fernkurs benannt.

4.1.1 Der **Prüfungsausschuss für mündliche Prüfungen in den Kursen Grundkurs Theologie und Aufbaukurs Theologie** besteht grundsätzlich aus zwei von der Leitung von Theologie im Fernkurs benannten Prüfenden sowie einem weiteren Mitglied, das von der (Erz-)Diözese benannt wird, in der die Prüfung stattfindet.

Der **Prüfungsausschuss für die Modulprüfung 4 im Religionspädagogischen Kurs und im Pastoraltheologischen Kurs** besteht aus drei Mitgliedern, die von der Zentralen Prüfungskommission von Theologie im Fernkurs benannt werden. Im Religionspädagogischen Kurs muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses die Missio canonica besitzen. In Bundesländern mit entsprechender Rechtslage gehört dem Prüfungsausschuss für mündliche Prüfungen des Religionspädagogischen Kurses zusätzlich ein Staatlicher Prüfungsbeauftragter bzw. eine Staatliche Prüfungsbeauftragte an.

4.1.2 Für die **Modulprüfungen 2 und 3 im Religionspädagogischen Kurs und im Pastoraltheologischen Kurs**, die im Rahmen eines Praktikums abgelegt werden, sind die ausbildenden (Erz-)Diözesen zuständig.

Für **Modulprüfung 2** wird von der (erz-)diözesanen Schulabteilung im Religionspädagogischen Kurs bzw. von der (erz-)diözesanen Ausbildungsleitung im Pastoraltheologischen Kurs ein Prüfer bzw. eine Prüferin benannt. Die Namen der Prüfenden sind Theologie im Fernkurs mitzuteilen.

Der Prüfungsausschuss für **Modulprüfung 3** besteht aus zwei Mitgliedern, die von der jeweiligen (erz-)diözesanen Schulabteilung bzw. von der (erz-)diözesanen Ausbildungsleitung benannt werden. Im Religionspädagogischen Kurs müssen diese die Missio canonica besitzen. Die Namen der Prüfenden sind Theologie im Fernkurs mitzuteilen.

4.1.3 **Schriftliche Prüfungsleistungen** werden von Theologie im Fernkurs abgenommen, sofern nicht im Religionspädagogischen und Pastoraltheologischen Kurs anderweitige kursspezifische Regelungen getroffen sind.

4.2 Für die Bestellung von **Prüfenden** in den Kursen von Theologie im Fernkurs ist das Diplom bzw. der Magister eines Vollstudiengangs in Katholischer Theologie oder das Erste Staatsexamen in einem vertieften Lehramtsstudiengang für Katholische Religionlehre Voraussetzung.

5 Zulassung zur mündlichen Prüfung

5.1 Zu einer **mündlichen Prüfung zugelassen** wird, wer sich schriftlich um eine Prüfung beworben hat und dessen Anmeldung für den jeweiligen Kurs nicht länger als fünf Jahre zurückliegt.

5.2 Zur **Modulprüfung 4 im Religionspädagogischen Kurs und im Pastoraltheologischen Kurs** zugelassen wird, wer gemäß der Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Kurses alle anderen theologischen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht hat.

6 Prüfungen

6.1 Themen für **schriftliche Prüfungen** stellt die Zentrale Prüfungskommission von Theologie im Fernkurs. Der Prüfungsstoff für schriftliche wie auch für mündliche Prüfungsleistungen in den einzelnen Kursen wird von der Zentralen Prüfungskommission festgelegt.

6.2 Der **Pflichtstoff** wird von Theologie im Fernkurs entsprechend der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung drei Monate vor dem jeweiligen Prüfungstermin bekannt gegeben. Der **Wahlpflichtstoff für mündliche Prüfungen** wird von den Fernstudierenden selbst gewählt und zusammen mit der Prüfungsanmeldung spätestens sechs Wochen vor dem gewählten Termin Theologie im Fernkurs schriftlich mitgeteilt.

6.3 Näheres zum Prüfungsstoff regeln die jeweilige **Studien- und Prüfungsordnungen** der entsprechenden Kurse.

6.4 Alle Prüfungsleistungen werden **in der deutschen Sprache** abgenommen.

6.5 Über mündliche Prüfungen wird ein **Protokoll zur Notenfestlegung** angefertigt.

7 Bewertung der Prüfungen und Zeugnisse

7.1 Für die **Bewertung** der einzelnen Prüfungsleistungen gelten folgende **Notenstufen**:

- sehr gut (= 1,0; 1,3);
- gut (= 1,7; 2,0; 2,3);
- befriedigend (= 2,7; 3,0; 3,3);
- ausreichend (= 3,7; 4,0; 4,3);
- mangelhaft (= 4,7; 5,0; 5,3);
- ungenügend (= 5,7; 6,0).

7.2 **Der Kurs gilt als nicht bestanden**, wenn die Fernstudierenden

- bei einer Prüfungsleistung die Note „ungenügend“ erhalten,
- bei der Modulprüfung 3 im Religionspädagogischen Kurs und im Pastoraltheologischen Kurs die Note „mangelhaft“ erhalten,
- bei zwei Prüfungsleistungen die Note „mangelhaft“ erhalten,
- eine schlechtere Gesamtnote als 4,50 erhalten,
- sich unerlaubter Hilfen bedienen oder eine Täuschung begehen.

7.3 Bei nicht bestandenem Kurs müssen **alle Prüfungen dieses Kurses wiederholt** werden.

7.4 In jedem Kurs erhalten die Fernstudierenden nach bestandener Prüfung ein **Zeugnis**, sofern alle Studien- und Prüfungsleistungen erbracht sind. Das Zeugnis enthält die jeweils erzielten Einzelnoten der Prüfungen dieses Kurses und eine Gesamtnote, die sich aus der Gewichtung der Einzelnoten des jeweiligen Kurses ergibt, sowie einen Nachweis der erworbenen ECTS-Punkte.

7.5 Nach bestandenem Abschluss eines **Studiengangs** erhalten die Fernstudierenden auf Antrag ein **Abschlusszeugnis**. Es enthält alle Gesamtnoten der einzelnen Kurse sowie eine Abschlussnote, die aus dem arithmetischen Mittel der Gesamtnoten gebildet wird, und den Nachweis über die erworbenen ECTS-Punkte.

8 Wiederholung von Prüfungsleistungen

8.1 **Jede Prüfung kann einmal wiederholt werden**. Die bei der Wiederholung erzielte Note ist die endgültige Note dieser Prüfung. Die Fernstudierenden haben ihre Absicht, Prüfungen wiederholen zu wollen, spätestens 14 Tage nach Mitteilung der jeweiligen Note schriftlich gegenüber Theologie im Fernkurs zu erklären.

8.2 Handelt es sich um die **Wiederholung der Modulprüfungen 2 und 3 im Religionspädagogischen Kurs und Pastoraltheologischen Kurs**, müssen die Fernstudierenden ihre Wiederholungsabsicht binnen 14 Tagen sowohl gegenüber Theologie im Fernkurs als auch gegenüber der (erz-)diözesanen Ausbildungsleitung bzw. (erz-)diözesanen Schulabteilung erklären. Die Wiederholung wird nur auf Befürwortung der ausbildenden (Erz-)Diözese hin stattfinden und kann seitens der (Erz-)Diözese an Auflagen gebunden sein.

9 Nachteilsausgleich

Bei Vorliegen triftiger Gründe (z.B. prüfungsrelevante körperliche, sprachliche, psychische Behinderung) und entsprechender Attestierung kann ein Antrag auf Nachteilsausgleich schriftlich, spätestens sechs Monate vor dem gewählten Prüfungstermin, bei der Leitung von Theologie im Fernkurs gestellt werden. Über Art und Umfang des Nachteilsausgleichs entscheidet die Zentrale Prüfungskommission von Theologie im Fernkurs.

10 Widerspruch gegen Prüfungsverläufe und Prüfungsbewertungen

10.1 Gegen Prüfungsverläufe und Prüfungsbewertungen können Fernstudierende **Widerspruch bei Theologie im Fernkurs** einlegen. Ein derartiger Widerspruch ist spätestens 14 Tage nach Mitteilung der Note der betreffenden Prüfung schriftlich mit ausführlicher Begründung gegenüber der Leitung von Theologie im Fernkurs zu erklären.

10.2 Gegen den Bescheid von Theologie im Fernkurs können Fernstudierende innerhalb von 14 Tagen schriftlich mit entsprechender Begründung **Widerspruch bei der Zentralen Prüfungskommission** von Theologie im Fernkurs einlegen.

Studien- und Prüfungsordnung Grundkurs Theologie

1 Präambel

Der Grundkurs Theologie von Theologie im Fernkurs bietet allen Interessierten wissenschaftsorientierte Grundlagen des christlichen Glaubens aus katholischer Perspektive. Vermittelt werden Kenntnisse der biblischen, systematischen, historischen und praktischen Theologie. Der Grundkurs Theologie ist auch Teil der vier Studiengänge von Theologie im Fernkurs.

2 Studienordnung

- 2.1 Der Grundkurs Theologie ist ein **Fernstudium**, das **24 Lehrbriefe** umfasst, die im Selbststudium zu erarbeiten sind. Empfohlene Regelstudienzeit des Kurses sind 18 Monate. Die Studiendauer beträgt maximal fünf Jahre.
- 2.2 Eine **Einschreibung** ist jeweils zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober möglich. Im Anschluss an diese Einschreibungstermine erhalten die Fernstudierenden die Lehrbriefe sowie den Zugang zum Grundkurs Theologie auf der eLernplattform von Theologie im Fernkurs.
- 2.3 Im **Kursverlauf** haben die Fernstudierenden zwei Studienveranstaltungen, eine dreitägige und eine fünftägige, verpflichtend zu besuchen.
- 2.4 Die **Kursgebühr** wird von Theologie im Fernkurs festgelegt und kann einmalig oder in fünf Raten beglichen werden. Die Kursgebühr beinhaltet nicht die Fahrt-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten bei Studienveranstaltungen und Prüfungen.

3 Prüfungsordnung

Mit den Prüfungen im Grundkurs Theologie sollen die Fernstudierenden von Theologie im Fernkurs nachweisen, dass sie über die durch den Kurs vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten **selbstständig und sachgemäß verfügen** können.

Die Prüfungsordnung des Grundkurses Theologie hat nur Gültigkeit **in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung** von Theologie im Fernkurs.

- 3.1 Die Prüfungen im Grundkurs Theologie bestehen aus **zwei gleich gewichteten Prüfungsleistungen**: einer schriftlichen Hausarbeit (50%) und einer mündlichen Prüfung (50%).
 - 3.1.1 Die **Hausarbeit** ist nach einem vorgegebenen Thema und entsprechend der „Hinweise zur Ausarbeitung eines Hausarbeitsthemas“ zu erstellen. Der gesamte Hausarbeitsprozess wird über die eLernplattform von Theologie im Fernkurs abgewickelt.

Themen für die Anfertigung einer Hausarbeit werden von der Zentralen Prüfungskommission festgelegt und vierteljährlich zum 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November über die eLernplattform von Theologie im Fernkurs bereitgestellt.

Zur Anfertigung der Hausarbeit haben die Fernstudierenden eine **dreimonatige Erarbeitungszeit**, innerhalb derer die Hausarbeit über die eLernplattform von Theologie im Fernkurs einzureichen ist. In begründeten Fällen, insbesondere im Fall einer ärztlich nachgewiesenen Erkrankung oder durch Bestätigung Dritter nachgewiesener außerordentlicher familiärer Umstände (z.B. Todesfälle, kurzfristig erforderliche Pflege von Angehörigen), kann die Leitung von Theologie im Fernkurs auf entsprechenden schriftlichen Antrag hin die Erarbeitungszeit um **vier Wochen verlängern**. Eine weitere Verlängerung ist nicht möglich.
 - 3.1.2 Die **mündliche Prüfung** findet als Einzelprüfung statt und dauert 15 Minuten. Der **Prüfungsstoff** für die mündliche Prüfung besteht aus **acht Lehrbriefen** des Grundkurses Theologie. Sechs der Lehrbriefe, deren Auswahl die biblische, historische, systematische und praktische Dimension der Theologie berücksichtigt, werden entsprechend der Rahmenprüfungsordnung durch die Zentrale Prüfungskommission von Theologie im Fernkurs jeweils neu festgelegt (**Pflichtstoff**). Zwei weitere Lehrbriefe wählen die Fernstudierenden frei aus den übrigen Lehrbriefen des Grundkurses Theologie aus (**Wahlpflichtstoff**).
- 3.2 Aus den von der Zentralen Prüfungskommission festgelegten Terminen und Orten, die von Theologie im Fernkurs veröffentlicht werden, wählen die Fernstudierenden bei der **schriftlichen Anmeldung zur mündlichen Prüfung** selbst den Termin und den Ort für die mündliche Prüfung. Eine schriftliche Anmeldung zur mündlichen Prüfung muss bei Theologie im Fernkurs spätestens **drei Monate vor dem gewählten Prüfungstermin** erfolgen.

Studien- und Prüfungsordnung Aufbaukurs Theologie

1 Präambel

Der Aufbaukurs Theologie von Theologie im Fernkurs bietet allen Interessierten einen vertieften und weiterführenden Einblick in den christlichen Glauben aus katholischer Perspektive. Vermittelt werden wissenschaftsorientiert thematische Schwerpunkte der biblischen, systematischen, historischen und praktischen Theologie. Der Aufbaukurs Theologie ist auch Teil der vier Studiengänge von Theologie im Fernkurs.

2 Studienordnung

- 2.1 Der Aufbaukurs Theologie ist ein **Fernstudium**, das **24 Lehrbriefe** umfasst, die im Selbststudium zu erarbeiten sind. Empfohlene Regelstudienzeit des Kurses sind 18 Monate. Die Studiendauer beträgt maximal fünf Jahre.
- 2.2 Eine **Einschreibung** ist jeweils zum, 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober möglich. Im Anschluss an diese Einschreibungstermine erhalten die Fernstudierenden die Lehrbriefe sowie den Zugang zum Aufbaukurs auf der eLernplattform von Theologie im Fernkurs.
- 2.3 Im **Kursverlauf** haben die Fernstudierenden zwei Studienveranstaltungen, eine dreitägige und eine fünftägige, verpflichtend zu besuchen.
- 2.4 Die **Kursgebühr** wird von Theologie im Fernkurs festgelegt und kann einmalig oder in fünf Raten beglichen werden. Die Kursgebühr beinhaltet nicht die Fahrtkosten sowie die in Tagungshäusern anfallenden Kosten für Unterbringung und Verpflegung bei Studienveranstaltungen und Prüfungen.

3 Prüfungsordnung

Mit den Prüfungen im Aufbaukurs Theologie sollen die Fernstudierenden von Theologie im Fernkurs nachweisen, dass sie über die durch den Kurs vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten **selbstständig und sachgemäß verfügen** können.

Die Prüfungsordnung des Aufbaukurses Theologie hat nur Gültigkeit **in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung** von Theologie im Fernkurs.

- 3.1 Die Prüfungen im Aufbaukurs Theologie bestehen aus **drei gleichgewichteten Prüfungsleistungen**: einer schriftlichen Hausarbeit (33,3%), einer schriftlichen Klausur (33,3%) und einer mündlichen Prüfung (33,3%). Schriftliche Klausur und mündliche Prüfung finden am gleichen Tag statt.
 - 3.1.1 Die **Hausarbeit** ist nach einem vorgegebenen Thema und entsprechend der „Hinweise zur Ausarbeitung eines Hausarbeitsthemas“ zu erstellen. Der gesamte Hausarbeitsprozess wird über die eLernplattform von Theologie im Fernkurs abgewickelt.

Themen für die Anfertigung einer Hausarbeit werden von der Zentralen Prüfungskommission festgelegt und vierteljährlich zum 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November über die eLernplattform von Theologie im Fernkurs bereitgestellt.

Zur Anfertigung der Hausarbeit haben die Fernstudierenden eine **dreimonatige Erarbeitungszeit**, innerhalb derer die Hausarbeit über die eLernplattform von Theologie im Fernkurs einzureichen ist. In begründeten Fällen, insbesondere im Fall einer ärztlich nachgewiesenen Erkrankung oder durch Bestätigung Dritter nachgewiesener außerordentlicher familiärer Umstände (z.B. Todesfälle, kurzfristig erforderliche Pflege von Angehörigen), kann die Leitung von Theologie im Fernkurs auf entsprechenden Antrag hin die Erarbeitungszeit für die Hausarbeit um **vier Wochen verlängern**. Eine weitere Verlängerung ist nicht möglich.
 - 3.1.2 Die **Klausur** hat eine Bearbeitungszeit von 150 Minuten und besteht in der Bearbeitung eines der beiden von der Zentralen Prüfungskommission festgelegten Themen aus dem bekanntgegebenen Prüfungsstoff.

Der Prüfungsstoff besteht aus sechs Lehrbriefen, deren Auswahl die biblische, historische, systematische und praktische Dimension der Theologie berücksichtigt, und die entsprechend der

Rahmenprüfungsordnung durch die Zentrale Prüfungskommission von Theologie im Fernkurs jeweils neu festgelegt werden (**Pflichtstoff**).

Bei der Klausur erlaubte **Hilfsmittel** werden bei der Ausschreibung des Prüfungsstoffs benannt.

3.1.3 Die **mündliche Prüfung** findet als Einzelprüfung statt und dauert 15 Minuten.

Der **Prüfungsstoff** für die mündliche Prüfung besteht aus **neun Lehrbriefen** des Aufbaukurses Theologie.

Sechs der Lehrbriefe, deren Auswahl die biblischen, historischen, systematischen und praktischen Dimensionen der Theologie berücksichtigen, werden entsprechend der Rahmenprüfungsordnung durch die Zentrale Prüfungskommission von Theologie im Fernkurs jeweils neu festgelegt (**Pflichtstoff**). Diese sechs Lehrbriefe sind identisch mit dem **Pflichtstoff** der Klausur.

Drei weitere Lehrbriefe wählen die Fernstudierenden frei aus den übrigen Lehrbriefen des Aufbaukurses Theologie aus (**Wahlpflichtstoff**).

3.2 Voraussetzung für die **Zulassung zu den Prüfungen im Aufbaukurs Theologie** ist der bestandene Grundkurs Theologie oder der Nachweis gleichwertiger theologischer Studien- und Prüfungsleistungen, die von der Zentralen Prüfungskommission als solche festgestellt worden sind.

3.3 Aus den von Theologie im Fernkurs festgelegten Terminen und Orten, die von Theologie im Fernkurs veröffentlicht werden, wählen die Fernstudierenden bei der schriftlichen **Anmeldung zur Klausur und zur mündlichen Prüfung** selbst den Termin und den Ort für die Klausur und die mündliche Prüfungsleistung.

Eine schriftliche Anmeldung zur Klausur und zur mündlichen Prüfungsleistung muss bei Theologie im Fernkurs spätestens **drei Monate vor dem gewählten Prüfungstermin** erfolgen.

Studien- und Prüfungsordnung Religionspädagogischer Kurs

1 Präambel

Der Religionspädagogische Kurs von Theologie im Fernkurs vermittelt **kompetenzorientiert** den von den (Erz-)Diözesen zugelassenen Fernstudierenden **theoretische Kenntnisse der Religionspädagogik und praktische Erfahrungen im schulischen Religionsunterricht**. Der Religionspädagogische Kurs stellt einen Teil des Studiengangs Religionspädagogik und einen der beiden praxisorientierten Teile des Gesamtstudiengangs Religionspädagogik und Pastoraltheologie dar. Der Kursverlauf, die modularisierten Studienelemente und der Inhalt der Modulprüfungen werden im **Studienhandbuch** des Religionspädagogischen Kurses beschrieben.

2 Studienordnung

- 2.1 **Zum Religionspädagogischen Kurs wird zugelassen**, wer Mitglied der katholischen Kirche ist sowie mindestens einen mittleren Bildungsabschluss und die Zustimmung der (erz-)diözesanen Schulabteilung nachweist. Ferner wird zum Religionspädagogischen Kurs zugelassen, wer die Prüfung im Aufbaukurs Theologie bestanden hat oder gleichwertige theologische Studien- und Prüfungsleistungen nachweisen kann, die von der Zentralen Prüfungskommission als solche festgestellt worden sind. Über diese Zulassungsvoraussetzungen hinaus kann die (erz-)diözesane Schulabteilung zusätzliche Auflagen machen.
- 2.2 Der Religionspädagogische Kurs ist ein **Fernstudium**, bestehend aus **fünf Modulen mit Lehrbriefen**, die im Selbststudium zu erarbeiten sind. Empfohlene Regelstudienzeit des Kurses sind 15 Monate. Die Studiendauer beträgt maximal fünf Jahre.
- 2.3 Eine **Einschreibung** ist jeweils zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober möglich. **Empfohlen wird der 1. April**. Im Anschluss an diese Einschreibungstermine erhalten die Fernstudierenden die Lehrbriefe und den Zugang zum Religionspädagogischen Kurs auf der eLernplattform von Theologie im Fernkurs.
- 2.4 Im Kursverlauf haben die Fernstudierenden zwei **Studienveranstaltungen**, eine dreitägige und eine fünftägige, verpflichtend zu besuchen.
- 2.5 Wesentlicher Bestandteil des Religionspädagogischen Kurses ist ein **Schul- und Unterrichtspraktikum**, das in Verantwortung der zuständigen (erz-)diözesanen Schulabteilung durchgeführt wird. Das Schul- und Unterrichtspraktikum ist grundsätzlich über ein Schuljahr abzuleisten und umfasst mindestens 50 Hospitations- und 20 eigenständige Unterrichtsstunden.
- 2.6 Die **Kursgebühr** wird von Theologie im Fernkurs festgelegt und kann einmalig oder in fünf Raten beglichen werden. Die Kursgebühr beinhaltet nicht die Fahrtkosten sowie die in Tagungshäusern anfallenden Kosten für Unterbringung und Verpflegung bei Studienveranstaltungen und Prüfungen.

3 Prüfungsordnung

Mit den Modulprüfungen im Religionspädagogischen Kurs sollen die Fernstudierenden nachweisen, dass sie über die durch den Kurs erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen für den Religionsunterricht **selbstständig und sachgemäß verfügen**.

Das Studium des Religionspädagogischen Kurses bildet auf der Grundlage der Regelungen des jeweiligen Bundeslands die fachliche Voraussetzung zur Erteilung der Missio canonica durch den zuständigen (Erz-)Bischof.

Die Prüfungsordnung des Religionspädagogischen Kurses hat nur Gültigkeit **in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung** von Theologie im Fernkurs.

- 3.1 **Der Religionspädagogische Kurs umfasst vier Modulprüfungen**, die aus praktischen, schriftlichen und mündlichen Teilen bestehen. Die Gesamtnote des Religionspädagogischen Kurses ergibt sich aus der Gewichtung der Einzelnoten der vier Modulprüfungen. In die Gesamtnote geht die Modulprüfung 1 (schriftliche Online-Prüfung) zu 15%, die Modulprüfung 2 (Schul- und Unterrichtsreflexion und Praxisportfolio) zu 30%, die Modulprüfung 3 (unterrichtspraktische Prüfung) zu 30% und die Modulprüfung 4 (mündliche Prüfung) zu 25% ein.

- Die **Beurteilungen** der Modulprüfungen 2 und 3 erfolgen durch die (erz-)diözesane Schulabteilung, die Modulprüfungen 1 und 4 werden von Theologie im Fernkurs abgenommen.
- 3.1.1 Die **Modulprüfung 1** umfasst eine **schriftliche Online-Prüfung**, die über die eLernplattform von Theologie im Fernkurs abgelegt wird. Der Prüfungsstoff der Modulprüfung 1 umfasst drei Lehrbriefe der Module 1 und 2. Diese Lehrbriefe werden durch die Zentrale Prüfungskommission von Theologie im Fernkurs jeweils neu festgelegt.
- 3.1.2 Die **Modulprüfung 2** umfasst zwei Teilmodulprüfungen: eine **schriftliche Schul- und Unterrichtsreflexion und ein Praxisportfolio**, die über die eLernplattform von Theologie im Fernkurs abgewickelt werden.
- In die Gesamtnote der Modulprüfung 2 gehen die Teilmodulprüfungen – schriftliche Schul- und Unterrichtsreflexion zu 25% sowie das Praxisportfolio zu 75% – ein.
- 3.1.3 Die **Modulprüfung 3** ist eine unterrichtspraktische Prüfung und besteht aus zwei Lehrproben. Die **zwei Lehrproben** sind als Einzelstunden in Primarstufe und Sekundarstufe I bzw. in Grundschule, Mittelschule oder Förderschule oder als eine Doppelstunde in einer Schulstufe durchzuführen.
- Die Vorbereitung, die Durchführung und ein Reflexionsgespräch der unterrichtspraktischen Prüfung erfolgt nach den (erz-)diözesanen Vorgaben.
- Die **Inhalte der zwei Lehrproben dürfen nicht identisch sein** mit den für das **Praxisportfolio** erarbeiteten Unterrichtsstunden.
- Die **Note der Modulprüfung 3 wird aus dem arithmetischen Mittel** der Noten der zwei Lehrproben gebildet bzw. wird die Note der Doppelstunde als Gesamtnote übernommen.
- 3.1.4 Die **Modulprüfung 4** umfasst eine **mündliche Einzelprüfung** und dauert 15 Minuten. Der Prüfungsstoff der Modulprüfung 4 besteht insgesamt aus fünf Lehrbriefen.
- Drei Lehrbriefe der Module 3 und 4 (Pflichtstoff)** werden durch die Zentrale Prüfungskommission von Theologie im Fernkurs jeweils neu festgelegt.
- Zwei weitere Lehrbriefe sind aus dem Modul 5** von den Fernstudierenden frei zu wählen (**Wahlpflichtstoff**).
- 3.2 Für die **Zulassung zur Modulprüfung 4** sind die Teilnahme an den zwei Studienveranstaltungen, das vollständig erbrachte Schul- und Unterrichtspraktikum sowie die bestandenen Modulprüfungen 1, 2 und 3 Voraussetzung.
- 3.3 Die **Anmeldung** für die Modulprüfungen 1 und 4 erfolgt über Theologie im Fernkurs, die Modulprüfung 2 kann ohne Anmeldung erfolgen und die Modulprüfung 3 ist mit der zuständigen (erz-)diözesanen Schulabteilung abzusprechen.

Studien- und Prüfungsordnung Pastoraltheologischer Kurs

1 Präambel

Der Pastoraltheologische Kurs von Theologie im Fernkurs vermittelt **kompetenzorientiert** den von den (Erz-)Diözesen zugelassenen Fernstudierenden **theoretische Kenntnisse der Pastoraltheologie und praktische Erfahrungen in der Pastoral**. Der Pastoraltheologische Kurs stellt den dritten Teil des Studiengangs Pastoraltheologie und einen der beiden praxisorientierten Teile des Gesamtstudiengangs Religionspädagogik und Pastoraltheologie dar. Der Kursverlauf, die modularisierten Studienelemente und der Inhalt der Modulprüfungen werden im **Studienhandbuch** des Pastoraltheologischen Kurses beschrieben.

2 Studienordnung

- 2.1 **Zum Pastoraltheologischen Kurs wird zugelassen**, wer Mitglied der katholischen Kirche ist sowie mindestens einen mittleren Bildungsabschluss und die Zustimmung der (erz-)diözesanen Ausbildungsleitung nachweist. Ferner wird zum Pastoraltheologischen Kurs zugelassen, wer die Prüfung im Aufbaukurs Theologie bestanden hat oder gleichwertige theologische Studien- und Prüfungsleistungen nachweisen kann, die von der Zentralen Prüfungskommission als solche festgestellt worden sind. Über diese Zulassungsvoraussetzungen hinaus kann die (erz-)diözesane Ausbildungsleitung zusätzliche Auflagen machen.
- 2.2 Der Pastoraltheologische Kurs ist ein **Fernstudium**, bestehend aus **4 Modulen mit Lehrbriefen**, die im Selbststudium zu erarbeiten sind. Empfohlene Regelstudienzeit des Kurses sind 15 Monate. Die Studiendauer beträgt maximal fünf Jahre.
- 2.3 Eine **Einschreibung** ist jeweils zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober möglich. **Empfohlen wird der 1. April**. Im Anschluss an diese Einschreibungstermine erhalten die Fernstudierenden die Lehrbriefe und den Zugang zum Pastoraltheologischen Kurs auf der eLernplattform von Theologie im Fernkurs.
- 2.4 Im Kursverlauf haben die Fernstudierenden zwei **Studienveranstaltungen**, eine dreitägige und eine fünftägige, verpflichtend zu besuchen.
- 2.5 Wesentlicher Bestandteil des Pastoraltheologischen Kurses ist ein **pastorales Praktikum**, das mit der zuständigen (erz-)diözesanen Ausbildungsleitung durchgeführt wird. Dieses pastorale Praktikum ist grundsätzlich in neun Monaten abzuleisten und umfasst mindestens 150 Stunden.
- 2.6 Die **Kursgebühr** wird von Theologie im Fernkurs festgelegt und kann einmalig oder in fünf Raten beglichen werden. Die Kursgebühr beinhaltet nicht die Fahrtkosten sowie die in Tagungshäusern anfallenden Kosten für Unterbringung und Verpflegung bei Studienveranstaltungen und Prüfungen.

3 Prüfungsordnung

Mit den Modulprüfungen im Pastoraltheologischen Kurs sollen die Fernstudierenden nachweisen, dass sie über die durch den Kurs erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen für den pastoralen Bereich **selbstständig und sachgemäß verfügen**.

Das Studium des Pastoraltheologischen Kurses kann Teil einer Ausbildung zum **Diakon** oder zur **Gemeindereferentin bzw. zum Gemeindereferenten** sein.

Die Prüfungsordnung des Pastoraltheologischen Kurses hat nur Gültigkeit **in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung von Theologie im Fernkurs**.

- 3.1 **Der Pastoraltheologische Kurs umfasst vier Modulprüfungen**, die aus praktischen, schriftlichen und mündlichen Teilen bestehen. Die Gesamtnote des Pastoraltheologischen Kurses ergibt sich aus der Gewichtung der Einzelnoten der vier Modulprüfungen. In die Gesamtnote geht die Modulprüfung 1 (schriftliche Online-Prüfung) zu 15%, die Modulprüfung 2 (schriftlicher Reflexionsbericht) zu 10%, die Modulprüfung 3 (Pastorale Aufgabe) zu 40% und die Modulprüfung 4 (mündliche Prüfung) zu 35% ein.
Die **Beurteilungen** der Modulprüfungen 2 und 3 erfolgen durch die (erz-)diözesane Ausbildungsleitung, die Modulprüfungen 1 und 4 werden von Theologie im Fernkurs abgenommen.

- 3.1.1 Die **Modulprüfung 1** umfasst eine **schriftliche Online-Prüfung**, die über die eLernplattform von Theologie im Fernkurs abgelegt wird. Der Prüfungsstoff der Modulprüfung 1 umfasst drei Lehrbriefe der Module 1 und 2. Diese Lehrbriefe werden durch die Zentrale Prüfungskommission von Theologie im Fernkurs festgelegt.
- 3.1.2 Die **Modulprüfung 2** umfasst einen **schriftlichen Reflexionsbericht**, der über die eLernplattform von Theologie im Fernkurs abgewickelt wird.
- 3.1.3 Die **Modulprüfung 3** umfasst eine **Pastorale Aufgabe**, die in Abstimmung mit der (erz-)diözesanen Ausbildungsleitung aus einer der vier kirchlichen Grunddimensionen ausgewählt wird. Zur Modulprüfung 3 gehören: die **schriftliche Ausarbeitung**, die **praktische Durchführung** sowie das anschließende **Reflexionsgespräch** der Pastoralen Aufgabe.
- Die Gesamtnote der Modulprüfung 3 wird aus den drei Teilmodulprüfungen gebildet.** In die Gesamtnote geht die schriftliche Ausarbeitung zu 35%, die praktische Durchführung zu 50% und das Reflexionsgespräch zu 15% ein.
- 3.1.4 Die **Modulprüfung 4** umfasst eine **mündliche Einzelprüfung** und dauert 15 Minuten. Der Prüfungsstoff der Modulprüfung 4 besteht aus sechs **Lehrbriefen der Module 3 und 4**.
- Drei der Lehrbriefe werden durch die Zentrale Prüfungskommission von Theologie im Fernkurs festgelegt (**Pflichtstoff**). Drei weitere Lehrbriefe wählen die Fernstudierenden frei aus den übrigen Lehrbriefen der Module 3 und 4 (**Wahlpflichtstoff**).
- 3.2 Für die **Zulassung zur Modulprüfung 4** sind die Teilnahme an den zwei Studienveranstaltungen, das vollständig erbrachte Praktikum sowie die abgelegten Modulprüfungen 1, 2 und 3 Voraussetzung.
- 3.3 Die **Anmeldung** für die Modulprüfungen 1 und 4 erfolgt über Theologie im Fernkurs, die Modulprüfung 2 kann ohne Anmeldung erfolgen und die Modulprüfung 3 ist mit der zuständigen (erz-)diözesanen Ausbildungsleitung abzusprechen.